

Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 11,00 Zł., monatlich 3,80 Zł. In den Ausgabestellen monatlich 3,50 Zł. Bei Postbezug vierteljährlich 11,58 Zł., monatlich 3,86 Zł. Unter Streifenband in Polen monatlich 6 Zł., Danzig 5 Zł. Deutschland 2,5 R.-M. — Einzelnummer 20 Gr., Sonntags 25 Gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung usw.) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die 30 mm breite Kolonelleiste 25 Groschen, die 90 mm breite Melamezeile 150 Groschen, Danzig 20 bzw. 100 Zł. Pf. Deutschland 20 bzw. 100 Goldpf. übriges Ausland 100%, Aufschlag. — Bei Platzvorschrift und schwierigerem Satz 50%, Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Postkonten: Polen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 97.

Bromberg, Donnerstag den 29. April 1926.

33. (50.) Jahrg.

Graf Sierakowski.

Betrachtungen über Optantenausweisung und Loyalität.

Die „Deutsche Rundschau“ brachte vor kurzem eine Mitteilung über die von der polnischen Presse verbreitete Nachricht einer Ausweisung des bekannten Polenführers in Deutschland, des Grafen Sierakowski. Diese Mitteilung stellte richtig, daß es sich nicht um einen Fall individueller Ausweisung, sondern um die formularmäßige Erledigung von Bestimmungen aus dem Wiener Abkommen handelte. Dem Grafen Sierakowski wurde auf Grund seiner Option für Polen die Ausforderung zugestellt, zum 1. August 1927 Deutschland zu verlassen (nicht wie fälschlich in polnischen Blättern zu lesen stand 1926) mit dem üblichen Zusatz, daß eine Abwanderung nicht erfolgen müsse, wenn es bei einer Siftierung der Optantenausweisungen verbliebe. Damit scheint der Fall formell geklärt. Die besonderen Umstände machen es jedoch erforderlich, sich noch etwas näher mit ihm auseinanderzusetzen.

Der „Dziennik Berliński“ bringt eine sehr eigenartige Meldung. Sie erinnert ein wenig an das berühmte Beispiel für die Eventualmaxime im Prozeßverfahren. Der Beklagte soll für einen ihm geliehenen, nicht wieder zurückgegebenen Topf Schadenersatz leisten. Auf die Frage vertheidigt er sich wie folgt: Beklagter hat 1. den Topf nie bekommen, 2. hat er ihn längst zurückgegeben, und 3. ist die Schadenersatzforderung zu hoch, da der Topf ein Loch hatte. So bestreitet der „Dziennik Berliński“ zunächst, daß der Graf optiert hat, meint dann, daß das fragliche Dokument keine rechtsgültige Option bezeugt, fürchtet aber wiederum, daß der Graf demnächst werde abwandern müssen und hofft, daß es den Bemühungen der polnischen Behörden gelingen werde, den Grafen seiner Heimat zu erhalten. Was die fragliche Optionserklärung anbelangt, so dürfte an deren formell-rechtlicher Abgabe kein Zweifel möglich sein. Es handelt sich um eine amtliche, vom polnischen Generalkonsulat in Marienwerder an deutsche Behörden überlieferte Mitteilung. Offenbar versucht der „Dziennik Berliński“ die Rechtsungültigkeit der Option mit formaler Formfehler zu belegen. Davon kann keine Rede sein. Die amtliche Mitteilung des polnischen Generalkonsulats ist zu einer Zeit erfolgt, als der polnische Optantenerlaß bereits bekannt war.

Die Option des Grafen Sierakowski ist psychologisch durchaus verständlich. Von Anfang 1920 bis Ende 1922 war Graf Sierakowski

polnischer Generalkonsul

(sogenannter Wahlkonsul) in Marienwerder. In der kritischen Abstimmungszeit also, in der es sich um die nationale Zugehörigkeit der Heimat des Grafen handelte, stellte er seine Dienste dem polnischen Staat zur Verfügung. Am 11. Juli 1920 endete die Abstimmung mit dem eindeutigen Mißerfolg für Polen. Das korporativ ausübende Selbstbestimmungsrecht war also zu ungunsten Polens ausgefallen. Um diese Zeit

optierte der Graf für Polen.

Er zog also aus seiner prononzierten Tätigkeit für den polnischen Staat die Folgerung, jedenfalls sich persönlich die Staatsangehörigkeit dieses Staates zu sichern. Bis dahin ist alles klar. Jetzt aber läßt sich derselbe Mann zum

preussischen Landtagsabgeordneten

aufstellen, der er bis zur Auflösung des Landtages im Herbst 1924 bleibt. Er wird am 29. November 1925 Kreisratsabgeordneter und scheidet erst vor kurzer Zeit auf Anforderung des Landrats aus, nachdem seine polnische Staatsangehörigkeit festgestellt war. Er wird

Vorsitzender des Polenbundes

und Präsident des Verbandes der nationalen Minderheiten in Deutschland,

Herausgeber der Zeitschrift des letzteren Verbandes „Kulturwehr“ und vertritt den Verband bzw. die polnische Minderheit auf dem

Nationalitätenkongress in Genf

im Oktober 1925, gehört dort dem Präsidium des Kongresses an und läßt sich als Vertreter der verschiedenen polnischen Minderheitsgruppen zusammen mit den übrigen Herren des Präsidiums zur Vorbereitung der nächsten Nationalitätenkonferenz beauftragen. Um das Bild zu vervollständigen, sei noch hinzugefügt, daß seine Frau, die Gräfin Sierakowska, die mit der Option ihres Mannes ebenfalls die deutsche Reichsangehörigkeit verlor, eine außerordentlich tätige Rolle im polnischen Vereinsleben des Kreises einnimmt und umgibt spielt.

Die Versuchung liegt nahe, sich einmal vorzustellen, welche Aufnahme in Polen die Feststellung finden würde, daß etwa der Vorsitzende der Deutschen Vereinigung im Sejm und Senat,

der Abgeordnete Raumann

für Deutschland optiert hätte. Wenn wir uns erinnern, wie es dem aufgelösten Deutschen Bund als Beweis des Landesverrats ausgesetzt worden ist, daß hier und da einmal unter seinen Mitgliedern und Angestellten ein deutscher Reichsangehöriger war, dann wird es der Phantasie nicht allzu schwer werden, sich die Wirkung plastisch klar zu machen. Ist ja schon der Gedanke, Raumann oder irgendein anderer hervorragender Deutscher wäre ehrenamtlicher deutscher Generalkonsul, für polnische Verhältnisse etwas geradezu Groteskes.

Der Fall Sierakowski erscheint aber von besonderer Pikanterie, wenn man daran denkt, daß gerade Graf Sierakowski es war, der in Genf die Abgabe einer

Loyalitätserklärung

zur Voraussetzung der Zusammenarbeit auf einem Minderheitenkongress machen wollte. Die „Kulturwehr“, die von ihm herausgegebene Zeitschrift, wird nicht müde, das Loyalitätsthema abzuhandeln und den bösen Deutschen heute in der Lichthofstraße, morgen anderswo ihre angeblich mangelnde Loyalität bald vorzuwerfen, bald in väterlich beschwörender Weise ihnen klar zu machen, in welche Gefahren sie dadurch ihr Volkstum brächten. Es war wohl Wilfan, der Präsident des Kongresses, der sehr fein, doch allen Anwesenden des Kongresses verständlich, zu der Forderung der Loyalitätserklärung meinte, man solle mit einer solchen Erklärung vorsichtig sein. Wer zuviel von Loyalität spreche, dem glaube man sie bestimmt nicht.

Es ist eingangs gesagt worden, die Option des Grafen Sierakowski sei psychologisch verständlich. Wir können auch seine spätere Verhalten verstehen und sind geneigt, es nach dem französischen Sprichwort zu verzeihen. Es ist dem Grafen so gegangen wie Tausenden und Abertausenden Deutschen in Polen.

Er hat seine Option bereut.

In mancher Hinsicht war seine Situation vielleicht noch schwieriger als die unserer deutschen Volksgenossen in Polen. Sierakowski hat zunächst einmal ein volles Jahr in der Hoffnung gelebt, daß sein Heimatbezirk dem polnischen Staat einverleibt würde. So wurde er später, als es bei den Deutschen in Polen und Westpreußen der Fall war, gezwungen, sich mit dem Problem der Staatsangehörigkeit auseinanderzusetzen. Da sein Gefühl unzweifelhaft vropolnisch auch im staatlichen Sinne war, scheint ihm die Einigkeit schwer geworden zu sein, daß die Pflicht für das Volkstum unter Umständen vor die Pflicht gegen den Staat des eigenen Volkstums gehen muß. Die Einigkeit ist dann später gekommen, wie wir es bei so vielen Deutschen im abgetretenen Gebiet erlebt haben. Und nun hat der Graf etwas getan, was psychologisch auch wieder verständlich ist. Er hat seine unter den anormalen Bedingungen der durch die Abstimmungspropaganda geschaffenen Atmosphäre abgegebene Option vor sich selbst nicht als bindend angesehen und hat sich, unterstützt von der Anlage des Polen zu juristischer Kabulistik, eine juristische Konstruktion zurecht gelegt, nach der seine Option auch vor dem Recht nicht als solche zu betrachten sei.

Es soll hier die Frage, ob das Verhalten des Grafen korrekt gewesen ist, nicht weiter behandelt werden. Für uns verdient es nur insofern Beachtung, als es einen inneren Kampf widerspiegelt, der für die jeetliche Problematik einer Minderheit, die an den Grenzen des volksgleichen Staates lebt, typisch ist. Man wird dieser Problematik mit der Alternative „Loyal“ oder „Loyal“ nicht gerecht. Das Problem läßt sich klar und einfach lösen auf der Ebene der Gesetzmäßigkeit. Auf ihr handelt es sich schließlich um die einfache Frage, ob der ehrliche Wille zur Lösung der Staatsangehörigkeit besteht oder nicht. Mit einer Erklärung, diesen ehrlichen Willen zu haben, ist alles gesagt, was mit einer Erklärung gesagt werden kann. In dem Worten „Loyalität“ und „Loyal“ schwingen jedoch seelische Untergründe, die sich mit Erklärungen nicht wiedergeben und festlegen lassen. Die innere Loyalität jedes Bürgers ist kein eindeutiger psychologischer Tatbestand. Man denke doch nur an die Lage eines deutschen Republikaners zur Zeit des Kaiserreichs und eines deutschen Monarchisten heute zur Zeit der Republik. Sie beide können in ihrem Verhalten zum Staat genau so zuverlässig sein, wie ein Republikaner gegenüber der Republik. Aber es wäre doch töricht, von ihnen zu behaupten, daß sie ebenso Loyal sind. Das sogenannte Loyalitätsproblem wird dadurch noch schwieriger, daß der Sinn des Wortes schwankt. Das Wort „Loyal“ wird oft in einem durchaus äußerlichen Sinne verstanden und wird dann als Synonym etwa für „korrekt“ gebraucht. In diesem Sinne verstanden könnte jede Minderheit, die zur Gesetzmäßigkeit entschlossen ist, ohne jedes Bedenken eine Loyalitätserklärung abgeben. Aber jede Erklärung, wie ich sie meine“ ist gefährlich und bringt den, der sie abgibt, leicht in den Verdacht der Unehrlichkeit. Diese Gefahr zeigt sich im Falle des Grafen Sierakowski in überaus einleuchtender Weise. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß der Graf, nachdem er sich in dem Konflikt zwischen Staat und Volk für das Volk entschieden hatte, nicht gekümmert hat, sich auf den Boden voller Achtung der staatlichen Gesetze zu stellen. Aber sein schwankendes Verhalten in diesem Konflikt zwischen Staat und Volk läßt doch erkennen, daß es sich um ganz vernunftmäßige Entscheidungen gehandelt hat.

Loyalität im tieferen Sinne

Ist eine Sache des Gefühls, nicht eine Sache des Willens und der Vernunft. Jeder Schritt, der in der Lösung des Minderheitenproblems vorwärts getan wird, ist eine Annäherung an den Zustand einer gefühlsmäßigen Einstellung zum Staat, die mit dem Wort Loyalität bezeichnet werden kann. Aber dazu bedarf es einer längeren Entwicklung. Wenn man Loyalität im tieferen Sinne faßt und sie als Voraussetzung gleichberechtigter staatlicher Mitarbeit aufweist, ist das Verhalten des Grafen Sierakowski eindeutig illoyal.

Im Grunde würde daran nichts geändert, wenn eine Optionserklärung nicht abgegeben worden wäre. Wer ausgerechnet in der Abstimmungszeit Generalkonsul des Staates ist, der auf das Gebiet des Heimatstaates Ansprüche

Der Stand des Ploty am 28. April:

In Danzig: Für 100 Ploty 51,12%

In Berlin: Für 100 Ploty 41,50

(beide Notierungen vorbörslich)

Bank Politi: 1 Dollar = 9,70

In Warschau inoffiziell 1 Dollar = 10,20.

erhebt, konnte als willensstarker und klarblickender Mann wohl jede Verleugung der Gesetze des Staates vermeiden. Man komme nicht mit dem Einwand, daß es nicht Aufgabe eines Konsuls sei, Politik zu treiben, daß ihm die wirtschaftliche Beratung der Angehörigen des Staates obliege u. a. m. Gewiß ist es richtig, daß ein Wahlkonsul nur in seltenen Fällen die Staatsangehörigkeit des Staates bestimt, in dessen Dienst er steht; aber man kann doch den Fall etwa eines englischen Staatsangehörigen, der deutscher Wahlkonsul ist, nicht zum Vergleich heranziehen. Ein Pole, der sich in der Zeit des schärfsten nationalen Kampfes in den Dienst des polnischen Staates stellte, nahm gleichgültig ob deutscher Reichsangehöriger oder polnischer Staatsangehöriger,

politisch gegen Deutschland

Stellung. Der „Dziennik Berliński“ schreibt, die Stellung des Grafen sei nur eine repräsentative gewesen. Er scheint damit andeuten zu wollen, daß der Graf eigentliche Amtshandlungen nicht vorgenommen habe. Das macht die Sache vom Standpunkt des Loyalitätsfanatikers aus gesehen nur noch schlimmer. Einzelne Amtshandlungen kann ich korrekt begeben, gleichgültig, wie mein Herz dazu steht. Wenn der Graf Sierakowski während und nach der Abstimmungszeit seinen guten Namen zur Repräsentation der polnischen Republik zur Verfügung stellte, dann warb er damit für Polen gegen Deutschland. An diesem eindeutigen Tatbestand läßt sich nicht rütteln.

Welche Folgen ergeben sich hieraus? Daß der Graf mit seiner Forderung der Loyalitätserklärung der Sache der polnischen Minderheit in Deutschland einen schlechten Dienst erwiesen hat. Nicht der geringste Zweifel ist zulässig und wir hegen nicht den geringsten Zweifel, daß Graf Sierakowski, mag sein spezielles Verhalten nach seiner Optionserklärung korrekt sein oder nicht, ein korrekter und gelebter Mann geblieben ist. Aber ein Mann, der sich so tief in die Konfliktszone zwischen Staat und Volk begeben hat, der offenbar so schwer mit den seelischen Problemen des fremdbürgerlichen Grenzlandbewohners gerungen hat, ist nicht die Autorität, andere Minderheiten wegen nicht genügender Loyalität zu zensurieren.

Die Sorge, die sich der „Dziennik Berliński“ um den Verlust des bedeutendsten Führers der polnischen Minderheit in Deutschland macht, können wir nachempfinden. Ob eine Ausweisung stattfinden wird, hängt nach Lage der Dinge

ausschließlich von der polnischen Regierung

ab, da die deutsche Regierung unwiderruflich erklärt hat, Optantenausweisungen nur dann vorzunehmen, wenn dies von polnischer Seite geschieht. In dieser Beziehung dürfte also für die polnische Minderheit nichts zu fürchten sein. Ob dagegen der Graf noch weiter eine führende Rolle in der Minderheitsbewegung wird spielen können, erscheint allerdings wegen der Diskrepanz seiner praktischen und theoretischen Auslegung des Loyalitätsprinzips noch zweifelhaft.

Der neue Koadjutor der Diözese Culm.

Am vergangenen Sonntag wurde — wie wir bereits gestern gemeldet haben — in Pelpin der neuernannte Koadjutor des hochbetagten und allgemein verehrten Bischofs Rosenreter Bischof Stanislaw Koniewski in sein Amt eingeführt.

Die Konsekrationsfeier in Pelpin fand unter Teilnahme zahlreicher Vereine und vieler Geistlicher und weltlicher Würdenträger in der Kathedrale statt. Von weltlichen Würdenträgern waren u. a. erschienen der Wojewode Dr. Wachowiak, der polnische Generalkonsul in Danzig Straßburger, die Generale Skiercki und Ladas u. a. m. Die Konsekration vollzog der Bischof Koniewski unter Assistenz der Bischöfe Hlond (Oberschl.) und Lukomski - Posen. Nach dem Konsekrationsakt überreichten der Starosta Krajowej (Landeshauptmann) und der Senator Janta - Polczanski dem neuen Bischof Brot und Salz. Nachmittags um 2 Uhr gab der Koadjutor den Gästen ein Frühstück, wobei verschiedene Trinksprüche ausgebracht wurden. Die Poln. Tel.-Agentur erwähnt nichts davon, daß der Bischof Rosenreter der Feier beaeohnt hat, dagegen vermerkt sie, daß der Vertreter Polens in Danzig Straßburger bei seinem Aufenthalt in Pelpin dem Bischof Rosenreter und dem Weihbischof A Lunder Besuche abgestattet hat.

Unheilige Legenden aus der Culmer Diözese, erfunden und gesammelt vom „Kurjer Poznański“.

Der „Kurjer Poznański“ widmet der Pelpiner Feier, die zu den wichtigsten Ereignissen der neueren polnischen Geschichte zählt, in seiner letzten Sonabendnummer einen Leitartikel, der das Pelpiner Ereignis in überschwenglichen Worten feiert — wobei es natürlich wie gewöhnlich an Verdächtigungen und Beschimpfungen der früheren und der jetzigen deutschen Politik nicht fehlt —, der aber nur den kleinen Fehler hat, daß er in verschiedener Beziehung mit der historischen Wahrheit in flagrantem Widerspruch steht. Das polnische Heftblatt schreibt u. a.: „Das Leben des unabhängigen Polens ist nicht frei von schweren Kämpfen und Erschütterungen. Es brachte manchem viele Enttäuschungen und vielleicht auch Leid, aber man kann dreist sagen, daß die kommenden Geschlechter uns beneiden werden, daß wir an den großen ge-

schichtlichen Ereignissen beteiligt waren, und daß wir Zeugen dessen waren, wie das zerrissene aber immer lebendige Polen aus der Unfreiheit zu neuem unabhängigen Leben erwachte. Solche Ereignisse wie der 27. Dezember (Ausstand in Polen. D. N.), wie die Befreiung Warschaws, die Errettung Lemberg, der Einmarsch der Armee des Generals Haller in Pommern und des Generals Szeptycki in Oberschlesien pflegen sich im Leben der Völker nicht oft zu wiederholen. Aber gibt es nicht solcher freudigen Ereignisse in den letzten Jahren mehr? Sind wir nicht jetzt noch auf Schritt und Tritt Zeugen der Befreiung des Polentums? Zu diesen großen geschichtlichen Ereignissen, die von dem Triumph des Polentums zeugen, wird auch der 25. April 1926 gehören. In diesem Tage übernimmt nach jahrhundertelanger Unfreiheit und Lüge (!) der Bischof Stanislaw Okoniewski als Bischof-Roadjutor die Leitung der polnischen Culmer Diözese.

Die Bemühungen der preussischen Könige, der Druck der deutschen Macht, das Polentum auf pommerellischer Erde sogar mit Hilfe der Kirche zu vernichten, haben sich als vergeblich erwiesen. Es nützte nichts die Bemühungen Friedrichs II (nach dessen Muster sich heute noch die deutsche Diplomatie richtet), das alte slawische Teilgebiet zu germanisieren. Friedrich II. hat nach der Teilung dem Culmer Bischof Andreas Janas Baier seinen Vetter Carl von Hohenzollern als Roadjutor beigegeben und begann eine große Politik der Germanisierung Pommerns mit Hilfe der Geistlichkeit. Später, als letzter Schimmer der Macht der Republik nahm noch auf dem bischöflichen Stuhl der Bischof Rudzinski Platz. Aber nach dessen Tode im Jahre 1814 bis zum heutigen Tage hatten in der Diözese ausschließlich deutsche Bischöfe das Szepter in der Hand. Die Hauptaufgabe indessen, die Befreiung Pommerns zum deutschen Glauben (!) haben sie nicht erfüllt. Wenn am morgigen Tage ein Pole, der zu demselben Volke gehört wie die Bewohner von Pommern, als Bischof die Leitung der Culmer Diözese übernimmt, so geschieht dies, um den Faden der großen geschichtlichen Tradition weiterzuspinnen, die uns lehrt, daß in den Herzen des polnischen Volkes das Polentum und der Katholizismus ein und dasselbe sind. Diese beiden Ideen sind so innig miteinander in der polnischen Seele verbunden, daß keine fremde Gewalt sie hat zerreissen können, und ihre gegenseitige Verflechtung ist die Grundlage der polnischen Kultur und Macht. Und wo ist eine solche Vereinigung des Katholizismus und des Patriotismus als Ausdruck des Dienstes Gottes und des Vaterlandes so unerlässlich wie in Pommern, diesem wichtigsten polnischen Teilgebiet, das die Grundlage und die Vorbedingung unserer unabhängigen Existenz bildet? Deshalb muß das, was in Pommern geschehen, von der Zeit an, wo der letzte Culmer Bischof die Augen schloß, bis zum morgigen Tage ausgelöscht und ausgerottet werden.

Es gelang den preussischen Regierungen nicht, Pommern zu germanisieren; aber zweifellos hat die Periode der Unfreiheit in der Culmer Diözese manche Liden und Unebenheiten hinterlassen. Diese müssen jetzt ausgeglichen werden. Das verfolgte Volk in Pommern, dem man nur in Ausnahmefällen gestattete, polnisch zu beten und polnische Predigten zu hören, und dem man fremde (!) Kapläne schickte, muß die Rechte erlangen, die den Herren und den Beschützern dieser Erde vor dem germanischen Ungewitter zukommt.

Den Bischof Okoniewski erwartet zweifellos eine schwere aber dankbare Arbeit. Das ganze polnische Volk erwartet vor allem von dem neuen pommerellischen Seelenhirten, daß er zu dem endgültigen Triumph der Wahrheit in Pommern beitragen müsse, die die Deutschen (???) zu fälschen und zu vergeralten bemüht waren. Diese Wahrheit lautet, daß Pommern von der Zeit an, wo es katholisch wurde, sich nicht nur in dem heiligen katholischen Glauben, sondern gleichzeitig auch im polnischen Geiste und in der polnischen Tradition entwickelt hat. (?) Und so bleibt es für alle Zeiten. Die Konsekration des Bischofs Okoniewski ist ein großes Fest für ganz Polen und speziell für das westliche Teilgebiet und Pommern. Es ist ein historischer Tag, der ernste Betrachtungen erweckt über das Thema der göttlichen Gerechtigkeit. Dieser Tag wird, neben der Übernahme Pommerns für die Republik durch General Joseph Haller, für alle Zeiten denkwürdig sein als Tag der Übernahme der geistlichen Gewalt durch einen polnischen Bischof. Der Prozeß der Übernahme dieses Gebietes durch Polen ist jetzt endgültig beendet. Jetzt muß die Zeit beginnen, das Polentum zu befestigen auf jedem Gebiete. Das erwartet ganz Polen.

Wir wünschen dem Bischof Okoniewski, daß seine Verwaltung auf den Bahnen der Geschichte verzeichnet sein möchte als eine Zeit des Aufblühens der Herrschaft Gottes und des Vaterlandes in den Seelen seiner Diözesanen und als geschichtliche Umkehr ...

Hochseliger Bischof Christian, der du vor sieben Jahrhunderten gemeinsam mit Conrad von Masowien den Deutschen Orden in die pommerellische Wildnis holtest, damit er das Christentum in Polen vor dem Angriff der heidnischen Preußen schützte, du lächelst gewiß über solche unheiligen Legenden, wie sie der „Kurjer Poznański“ über die katholische Kirchengeschichte dieses Landes verbreitet.

Und auch du, großer Friedrich, spielt ein Lächeln um den Mund, wenn du von Ballball herab auf die Kleinen, allzukleinen Menschen blickst, die den aufgeklärten Freund eines Voltaire zum Polen- und Christenverfolger stempeln wollen, während sie selbst zugeben müssen, daß beinahe noch 30 Jahre nach deinem Tode ein Bischof in Pselpin residierte, den der „Kurjer Poznański“ selbst als echten Polen anerkennt.

Wir möchten annehmen, daß der neue Roadjutor, der dem großen und hochverehrten Bischof Rosenreiter beigegeben wurde, gleichfalls darüber lächelt, daß man ihm zwischen den Zeilen zumutet, seine Aufgabe in erster Linie nicht auf geistlichem, sondern auf politischem Gebiet zu suchen. Wir möchten ebenso wünschen, daß er seiner Diözese derselbe fromme und versöhnliche Hirte sein möge, wie es die Pselpiner Bischöfe der letzten hundert Jahre bis zu dem gegenwärtigen Inhaber des Culmer Stuhles gewesen sind. Daß sie zumest Deutsche waren in einem bis zur Endentscheidungspolitik unserer Tage vorwiegend von Deutschen bevölkerten Land, ist ein Vergeben, das wir zugeben müssen. Aber der liebe Gott im Himmel lächelt auch nur über solchen Vorwurf, wie er über alle Kinder lächelt, die falsche Legenden erdichten und noch nicht wissen, was sie tun.

Litwinow über den „Berliner Vertrag“.

Moskau, 27. April. In der Schlußsitzung der laufenden Session des Zentralerekutivkomitees der Sowjetunion, der auch der deutsche Botschafter, Graf Brodorski-Ranau beizuhöhen, erklärte bekanntlich der stellvertretende Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten, Litwinow, einen Bericht über die anämische Lage, in welchem es heißt: Die gegenwärtige weltpolitische Lage wird gekennzeichnet durch eine Diskreditierung des Völkerbundes und eine Erschütterung der Locarno-Politik bei der letzten Völkerbundstagung.

Die Tatsache, daß man es der Sowjetunion unmöglich gemacht hat, an den Arbeiten der vorbereitenden Ausschüsse der Abrüstungskonferenz teilzunehmen, hat gezeigt, daß die

Führer des Völkerbundes beunruhigt darauf hinarbeiten, daß die Arbeiten dieses Ausschusses nicht zum Ziele führen.

Den gegen eine Einberufung der Abrüstungskonferenz auf schweizerischem Boden von der Sowjetunion vorgebrachten Argumenten kann der Völkerbund ernstlich nichts entgegenstellen, was für eine Abhaltung der Konferenz in Genf spricht.

Die seit längerer Zeit von der Sowjetunion ausgegangenen Vorschläge auf Abschluß von Neutralitätsverträgen nach Muster des türkisch-russischen Vertrages sind die beste Widerlegung der böswilligen und tendenziösen Behauptungen von dem angeblichen Widerstand der Sowjetunion gegen die Abrüstung.

Hierauf gab Litwinow unter dem Beifall der Versammlung bekannt, daß

der deutsch-russische Vertrag

abgeschlossen worden sei. Der stellvertretende Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten verlas alsdann den Wortlaut des Vertrages und führte weiter aus: Der deutsch-russische Vertrag beruht auf der Überzeugung der Regierungen beider Länder, daß es im Interesse beider Länder liegt, die auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Freundschaft stetig zu festigen.

Der Vertrag enthält keine geheimen Klauseln, und es bestehen keine geheimen Protokolle als Ergänzung zu ihm.

Der Berliner Vertrag stellt lediglich eine Präzisierung des Vertrages von Rapallo dar, der seine Entstehung den freundschaftlichen Bestrebungen beider Länder, der Übereinstimmung ihrer Interessen und der gefährlichen außenpolitischen Lage verdankt, in welcher sich damals die beiden Länder befanden. Ich weiß nicht, ob seitdem Deutschland in Europa mehr Freunde erworben hat und ob Deutschland nach Locarno und Genf seine Beziehungen zu den europäischen Mächten als genügend befriedet und gefestigt und seine Lage als gefahrlos betrachtet. Das ist jedoch eine Angelegenheit Deutschlands. Was die Sowjetunion anbetrifft, so kann diese, trotzdem sich ihre internationale Lage bedeutend verbessert hat, die Möglichkeit kollektiver Angriffe auf ihre Sicherheit nicht außer acht lassen. Die Verminderung einer solchen Gefahr bedeutet zugleich eine Festigung für den Weltfrieden. Die von der europäischen Diplomatie und Presse kürzlich aufgeworfene Frage, ob der Berliner Vertrag im Widerspruch zum Geiste von Locarno stehe, ist eine Frage, die eher an Deutschland als an die Sowjetunion gerichtet ist. Diese braucht sich vor niemandem zu verantworten. Im übrigen hängt die Verantwortung dieser Frage rein objektiv davon ab, welchen Zweck man mit Locarno verfolgt. Wird mit Locarno die Befriedung Europas erstrebt, so müßte jedermann den Abschluß des deutsch-russischen Vertrages aufs wärmste begrüßen. Wenn aber der Verdacht Sowjetrußlands begründet ist und Locarno den Zweck verfolgte, einen

Block gegen die Sowjetunion

zu schaffen und diese zu isolieren, so widerspricht der heute in Berlin unterzeichnete Vertrag einem solchen Geiste von Locarno. Nach wie vor bleibt Locarno für die Sowjetunion eine Bedrohung.

Die Gewährung eines Kredits von 300 Millionen Reichsmark von Deutschland an Rußland ist ein günstiges Anzeichen für die Festigung der Zusammenarbeit beider Länder. Die hohen Zinsforderungen der deutschen Banken haben bisher eine Realisierung dieser Kredite noch nicht ermöglicht. Die interessierten deutschen Wirtschaftskreise mögen in Betracht ziehen, daß wir nicht beliebige Kredite suchen, sondern vorteilhafte Kredite. Es ist uns nicht möglich, von Deutschland Kredite an ungünstigeren Bedingungen anzunehmen, als es die Bedingungen der von den anderen Ländern erhaltenen Kredite sind.

Aber die Pariser Verhandlungen teilte Litwinow mit: Diese befinden sich im Stadium sachlicher Beratung, wobei die gleichzeitige Behandlung der eng miteinander verbundenen Schulden- und Kreditprobleme die Verhandlungen begünstigt. Von beiden Seiten wurden konkrete Vorschläge ausgearbeitet, die aber noch weiter auseinandergehen. Ein Abkommen wird beiden Ländern große Vorteile bringen, vor allem der abgabenbedürftigen französischen Industrie.

Litwinow wies dann auf das Erstarken der Tendenzen zugunsten einer Verständigung mit der Sowjetunion in den Vereinigten Staaten hin, mit denen die Meinungsverschiedenheiten nicht besonders groß seien. Offiziell verharzt Washington, erklärte Litwinow, auf seinem früheren Standpunkt, doch wird in inoffiziellen Nachrichten behauptet, daß als Bedingung für die Wiederaufnahme der Beziehungen die Anerkennung der Anleihe an die Kerenski-Regierung gestellt werde, daß jedoch eine wohlwollende Behandlung der Gegenansprüche der Sowjetunion in Aussicht stehe. Sachliche Verhandlungen auf solcher Grundlage würden kaum großen Hindernissen begegnen.

Leider verhindern gewisse innere, ebenso wie fremde Einflüsse

die politische und wirtschaftliche Verständigung mit Polen,

dessen Wirtschaftsnote den Sowjetmarkt dringend brachte. Von russischer Seite unternommene Verständigungsversuche scheiterten an dem Anspruch Polens, im Namen sämtlicher baltischen Staaten zu reden, von denen es ein derartiges Mandat niemals erhält. Die Sowjetregierung wird ein Protektorat Polens über die baltischen Länder nicht anerkennen.

Die Erneuerung des polnisch-rumänischen Vertrages vermindert die Verständigungsaussichten mit Polen. Dadurch wird auch ein Handelsvertrag, der nur auf der Grundlage der Vereinigung aller Fragen möglich ist, hinausgeschoben.

Die Sowjetregierung schlägt allen baltischen Ländern den Abschluß eines Neutralitätspaktes vor. Litwinow betonte besonders die freundschaftlichen Beziehungen zu Litauen, deren weitere Förderung zu einem bedeutenden Faktor für die Festigung des europäischen Friedens werden könne.

Ohne jemals tiefste Sympathie für die nationalrevolutionäre Bewegung in China verheimlicht zu haben, enthält sich, so erklärte Litwinow weiter, die Sowjetunion entgegen tendenziösen Behauptungen aufs strenge jeglicher Einmischung in die inneren Angelegenheiten Chinas. Die freundschaftlichen Beziehungen zu Japan bleiben eine der Hauptaufgaben der äußeren Politik der Sowjetregierung, welche diese Beziehungen auf eine ausgedehntere und festere Basis stellen möchte.

Polen von Stettin bis Riga!

Zeitgemäße Betrachtungen.

Die Danziger Polenzeitung „Gazeta Swanika“ bringt in Nr. 82 einen Aufsatz: „Das Problem der polnischen Marinepolitik“, in dem es heißt: „Preußen, das nach dem Korridor drängt und das uns von zwei Seiten umgibt, macht unsere Lage im Korridor geradezu tragisch. Wir müssen darum das Polentum im Korridor stärken, besonders aber die Masuren in Däpreußen aus dem nationalen Scheintod erwecken und organisieren und eine starke Handels- und Kriegsmarine schaffen. Es hängt viel von Rußland ab. Doch wir können uns mit Rußland leicht verständigen und Rußlands Expansionsgelüste auf Delhi und Kalkutta lenken, während wir selbstverständlich unseren Marsch auf Stettin und Königsberg richten. Die natürliche Grenze Polens ist im Westen die Oder, im

Osten die Dina in ihrem Mittel- und Unterlauf. Darum lautet unsere Parole: Von Stettin bis Riga! Doch für sie er sie wollen wir Rußland nicht reizen, weil es Riga nicht für immer aufgeben möchte. Es wird uns auch so später gehören.

Unsere jetzige Parole lautet: Von Stettin bis Polanz. Deutschland ist mächtig, England wird mit Rußland zu tun haben und wir werden mit Hilfe Frankreichs freie Hand gegen Deutschland haben. Nun müssen wir aber Propaganda für das polnische Meer machen und spezielle Blätter für die Propaganda herausgeben. Jede Zeitung muß reich und herrlich illustrierte Wochenbeilagen haben, so daß die polnische Öffentlichkeit durch Wort und Bild sich immer wieder mit dem Baltischen Meere beschäftigt.“

Wir wünschen guten Appetit!

Polen und die kleine Entente.

Berlin, 27. April. Die Morgenblätter melden aus Bukarest: Wie aus hiesigen Regierungskreisen verlautet, wird der rumänische Außenminister bei der nächsten Zusammenkunft der kleinen Entente den Antrag stellen, Polen in den Verband aufzunehmen. Der Antrag soll damit begründet sein, daß durch den neuen polnisch-rumänischen Vertrag Polen eine Unterstützung auch im Falle eines ungarischen oder bulgarischen Angriffes zugesagt habe.

Aus anderen Ländern.

Zum Rücktritt des litauischen Außenministers.

Der Rücktritt des Prof. Rainys vom Amt des litauischen Kurie verfieligen kirchlichen Neuzuteilung Litauens, bei der Prof. Rainys, der bekanntlich der litauischen Geistlichkeit angehört, die Würde eines Bischof-Roadjutor der Diözese Wilkowskij übertragen wurde. Da das Bischofsamt mit dem Ministerposten nicht vereinbar war, hatte Prof. Rainys zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Amt zu wählen und entschied sich für das letztere. Die Gerüchte über seinen Rücktritt als Außenminister wegen angeblicher Konflikte mit seinen Ministerkollegen im Zusammenhang mit den litauisch-russischen Verhandlungen sind völlig unbegründet. Das Außenministerium wird vorläufig vom Ministerpräsidenten Witras verwaltet. Erst nach den Sejmwahlen, die am 8. Mai beginnen und etwa zwei Tage dauern werden, wird ein neuer Außenminister ernannt werden.

Die rumänische Regierung und ihre Minderheiten.

Bukarest, 26. April. (Köln. Ztg.) Nach fünftägigen Verhandlungen der Deutschen Partei mit der Regierung kam ein Wahlkartell zustande, auf Grund dessen 17 deutsche Abgeordnete und Senatoren kandidieren. Auch die Ungarn schlossen mit der Regierung ein Wahlkartell ab, nach welchem 25 ungarische Abgeordnete und Senatoren kandidieren werden. Zwischen der Regierung und den Vertretern der bulgarischen Minderheit wurde ebenfalls ein Wahlvereinbarung abgeschlossen. Die Verhandlungen mit den Ruthenen und Türken sind noch im Gange.

Aus Stadt und Land.

Bromberg, 28. April.

Tanzgruppe Gertrud Bodenwieser.

„Eines Abends ging Zarathustra mit seinen Jüngern in den Wald; und als er nach einem Brunnen suchte, siehe, da kam er auf eine grüne Wiese, die von Bäumen und Gebüsch still umstanden war; auf der tanzten Mädchen miteinander.“

Wäre Zarathustra gestern abend zu den tanzenden Wiener Mädchen gekommen, so hätte er zunächst die grüne Wiese vernimmt, die von Bäumen und Gebüsch still umstanden war. Man denke sich, noch in dem starken Eindruck des Abends befangen, den „festlichen Einzug“ in eine Waldlichtung gestellt, man breite unter die ausgelassene Freude der Strahlenden Walzer und Märsche einen lebendigen Teppich und führe die anmutig lodende Gavolette an zarten Birkenstämmen vorbei, bis endlich die lebensfrohen Schatten der tanzenden Gruppe unter dem Nichte des Vollmonds müde zu Boden sinken, — dann erst begreift man in abendlicher Stunde, daß jeder Tag ein verloren war, „wo nicht einmal getanzt wurde.“

Wir haben aus Vorspiel, Mitte und Ausklang selbstherrlich eine Suite herausgestellt, die einen Zusammenhang aufweist, der manche Fremdenheiten überdeckt. Denn hier vermochten Tanz und Musik (das „und“ bezeichnet nur die Kammer zwischen den Vielfältigkeiten einer Einheit!) den Untergrund hervorzuheben: die grüne Wiese, die von Bäumen und Gebüsch still umstanden war. Und wir können der Zauberin des Abends, die als christlicher Gaukler die Geschlossenheit ihrer Gruppe in vielgestaltigem Einzelspiel meißelhaft unterstrich, kein größeres Lob spenden, als dieses Zeugnis, daß sich die tanzenden Mädchen in ihrer durchgeistigten Kunst so sinnentbehrnd natürlich zeigten.

Ein krasser Gegensatz zu Waldwiese und ähnelnden Lieblichkeit: Die Suite von Strawinsky. Der Komponist ist ein Russe in der französischen Emigration. Auf die Gefahr hin, als unmöblich geformt zu werden, stellen wir fest, daß andere slawische Emigranten, die in Paris lebten — wir denken dabei besonders an Adam Mickiewicz, die Verwurzelung ihres Schaffens in der heimatischen Landschaft nicht einbüßten. Sie brauchten nicht zu stammeln, weil sie dichten konnten, nicht exzentrisch zu fabulieren, weil sie konzentrisch dachten. Es war uns tröstlich zu beobachten, daß Gertrud Bodenwieser in ihrer Tanzkomposition die musikalische Führung parodiert. Wohl nur das seltsam erwachende und sich wieder schließende „Lied“ will ernst genommen sein. Aber mit einem Lied kann selbst ein Strawinsky nichts anderes anfangen.

Die Vorgabe an den reichlich negroiden Zeitgeist — im Programm war sie als Nachspiel gedacht — springt über in den „Tanz um das goldene Kalb“ einer dramatischen Tanzsaga 1925 „Zeitgeschichte“, die von außerordentlich starker Wirkung war: „In dein Auge schaut ich jüngst, o Leben: Gold sah ich in deinem Nachtauge blinken, — mein Herz stand still vor dieser Vollst. Ich tanze dir nach, ich folge dir auch auf geringer Spur. Wo bist du? Gib mir die Hand! Oder einen Finger nur!“

Das gesprochene oder geschriebene Wort kann solchen Tanz nicht beleiten; so begnügen wir uns mit dem nackten Bericht, daß sich der wirbelnde Tanz um das goldene Kalb verstartet in die Gesekmäßigkeit der Mechanisierung, bis endlich die Güte (wie unbeschreiblich gültig wirkte Hilde Solger in diesem andernachtlichen Spiel!) alle Erdgebundenheit auflöst. Das Mitternachtslied des Zarathustra wird getanzt und erlebt: „Doch alle Lust will Ewigkeit, weil tiefe Ewigkeit.“

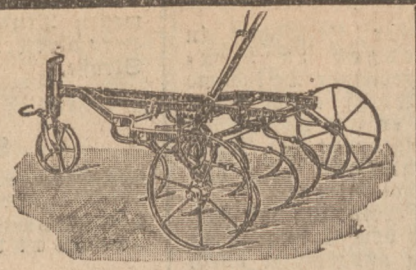
Wir danken der Tanzgruppe Gertrud Bodenwieser einen Abend, erfüllt mit Schönheit und Musik, der uns mehr sein sollte als ein vergänglichliches Schattenspiel. Denn gerade in dem Ernst unserer Tage warten wir auf Erlösung durch Güte.

Diese von Gertrud Bodenwieser und ihren schönen Schülerinnen komponierte Adventsstimmung ließ eine zahlreiche, atemlos schauende Gemeinde feierlich, ihren Beifall stark und aufrichtig werden.

Seute ist uns ein **strammer Junge** geboren worden.
Georg Fibiś
 u. Frau Marg.
 geb. Kuhn.
 Bydgoszcz, 27.4.26

Die für den 29. April d. Js., vorm. 10 Uhr, in der ul. Piotra Stargi angelegte
Zwangsversteigerung
 findet nicht statt.
Oddział Egzekucyjny
 przy Magistracie miasta Bydgoszczy.

Sprzedaż przymusowa
 Dnia 29. 4. 26, o godz. 10^{1/2} przed południem będzie sprzedawal przy ul. Grunwaldzkiej nr. 89, w podwórzu nawiejcej dajacemu za gotówkę:
1 motocykl z przyczepką (marki Jabs.)
Malak, komornik sądowy w Bydgoszczy.
 Am 29. 4. 26, vorm. 10^{1/2} Uhr, werde ich ul. Grunwaldzka 89, Hof, an den Meistbietenden gegen Barzahlung 1 Motorrad mit Beiwagen (Marke Jabs) verkaufen.



Größtes Maschinenlager
 am Platze,
 daher **günstigste Preise** und **Zahlungsbedingungen**
 bei
Gebrüder Ramme
 Bydgoszcz
 Św. Trójcy 14b Telefon Nr. 79
 Pflüge, Eggen, Walzen
 Düngerstreumaschinen
 Kartoffel-Sortiermaschinen
 Kartoffel-Pflanzlochmaschinen
 Kleesäemaschinen, Erntemaschinen.
Großes Ersatzteillager.
Reparatur-Werkstatt. 4523

Wir verkaufen!!
 solange alter Vorrat:
Strümpfe:
 Kinderstrümpfe (schw., br. „Batoni“ .. 0,95
 Damenstrümpfe „Flor“ .. 1,25
 Herrensocken „Neuheiten“ .. 1,95
 Damenstrümpfe „Seidenartif.“ .. 2,95
 Damenstrümpfe „Seidenflor“ .. 3,95
Schuhe:
 Kinder-Leder-Spangenschuhe .. 3,95
 Kinder-Lederstiefel „braun“ .. 4,95
 Kinder-Ladische „auch Stiefel“ .. 8,50
 Damen-Leder-Halbschuhe „Amerika“ .. 9,75
 D.-Leder-Spangenschuhe „Sandarb.“ .. 14,50
 Herren-Lederstiefel „Sandarbeit“ .. 15,50
 Damen-Ladische „franz. Abiack“ .. 18,50
 Damen-Ladische „neueste Fassons“ .. 22,50
Mäntel:
 Damen-Tuchmäntel „Gledenfutter“ .. 28,50
 Damen-Tuchmäntel „Eldonform“ .. 38,50
 Damen-Tuchmäntel „la Qualität“ .. 48,50
 D.-Gabardinemäntel „ganz a. Seide“ .. 68,50
 Damen-Ripsmäntel „Modelle“ .. 78,50
Kostüme:
 Damenkostüme „gemultert“ .. 19,50
 Damenkostüme „Boiton“ .. 48,50
 Damenkostüme „Rammgarne“ .. 58,00
 Damenkostüme „Gabardine“ .. 68,00
 Damenkostüme „Modelle“ .. 85,00
Blusen:
 Damenblusen „Rips“ .. 5,75
 Damenblusen „Boile“ .. 7,95
 Damenblusen „Seidentrips“ .. 12,50
 Damenblusen „Kajal“ .. 14,50
 Damenblusen „Crép de chine“ .. 19,50
Neuheit! Hüte Neuheit!
 Kinderhüte „Seidentripot“ .. 0,95
 Damenhüte „Ripsseide“ .. 3,95
 Damenhüte „Strohgeflecht“ .. 5,95
 Damenhüte „la Stroh“ .. 8,50
 Damenhüte „Seide“ .. 9,75
 Damenhüte „Crép de chine“ .. 9,75
 Damenhüte „Modelle“ .. 12,50

Nach Gottes unerforschlichem Ratsschluss entschlief nach langem schweren Leiden heute vorm. 10^{1/2} Uhr mein innigstgeliebter Mann, unser guter Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der
Besiger
Friedrich Naß
 im noch nicht vollendeten 44. Lebensjahre.
 Dies zeigt tiefbetrubt an im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Selene Naß.
 Czaplitten, den 26. April 1926.
 Die Beerdigung findet am Freitag, den 30. April, nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause aus statt. 5642

Achtung
geistig arbeitende Arbeitslosen!
 Beim Verband der Arbeitslosen in Bydgoszcz wurde am 26. d. Mts. eine Abteilung für geistig arbeitende Arbeitslose gegründet. Zum Vorstande wurden nachstehende Herren gewählt:
 Präses: Salkowski, Marcell
 Vizepräses: Bogacki, Antoni
 1. Sekretär: Smigocki, Roman
 2. Sekretär: Kociński
 Kassensührer: Kajdan, Stanisław
 Beisitzende: Nowaczyk, Kowalski, Szwalkiewicz
 Annahmekommission: Borz. Nowaczyk, Mitgl. Strauchmann, Jachowski
 Kassenschriftföhrer: Borz. Tomaszewski, Mitgl. Zblewski, Skuciński.
 Wir bitten hiermit alle geistig arbeitenden Arbeitslosen, die noch nicht registriert sind, sich im Sekretariat der Abteilung in der ulica Toruńska 184 im Lokal des Herrn Redlat in den Dienststunden von 10—15 Uhr zu melden.
Der Vorstand.

Photograph. Kunst-Anstalt
 F. BASCHE, Bydgoszcz-Okole
 Spezialatelier f. Kinderaufnahmen
 Erstklassige Arbeit! Kleine Preise! 4213

Am Dienstag, den 27. d. Mts., nachmittags um 6 Uhr, entschlief sanft, versehen mit den hlg. Sterbesakramenten, unser lieber, guter Vater, Schwieger- und Großvater
Julius Krause
 im 87. Lebensjahre.
 Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Magimilian Krause und Frau.
 Mroczka, den 28. April 1926.
 Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 1. Mai, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Bekanntmachung.
 Der Bezirksvorstand des Arbeitslosen-fonds in Bydgoszcz gibt den interessierten Personen und Arbeitsunternehmern zur Kenntnis, daß laut § 1 des **Arbeitslosen-Berufungs-gesetzes** der Versicherungs-pflicht alle Arbeitsunternehmern unterliegen, welche über 5 Personen beschäftigen (die im Arbeitsverhältnis stehen), unabhängig von der Art der durch diese verrichteten Arbeit (physische und geistige Arbeiter) und unabhängig davon, ob sie der Versicherung unterliegen oder nicht (Arbeiter und Angestellte, welche noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und diejenigen geistigen Arbeiter, welche über 500 zł monatlich erhalten).
 Zu der im § 1 des Gesetzes geforderten Ziffer (über 5) werden Lehrlinge und Eleven nicht hinzugerechnet, sofern sie:
 1) In das Innungsverzeichnis der betreffenden Innung eingetragen sind, 2) im Besitze eines mit dem Innungsmeister geschlossenen Vertrages sind und 3) bei dem Innungsmeister selbst lernen.
 Angesichts dessen haben alle die Arbeitsunternehmern, welche laut obigem der Berufungspflicht unterliegen und bisher sich nicht im Bezirksbüro des Arbeitslosen-fonds haben registrieren lassen, dieses innerhalb kürzester Frist zu tun, widrigenfalls sie sich laut Art. 34 des Gesetzes strafbar machen.
Przewodniczący Zarządu Obw. F. B.
 Tyborski, 5618
 Borz. des Bezirksvorst. des Arbeitslosen-fonds.

Dachpappe
Klebepappe
dest. Steinkohlenteer
Isolierpappe
Klebmasse
Carbolineum
 sowie
Zement, Schamottesteine,
Dachschiefer, Dach-
steine, Pappnägel usw.
 empfiehlt 4537

Mercedes, Mostoma 2.
 Bei der am 19. April 1926 vertragsmäßig vorgenommenen
Verlosung der 5% Lloyd Bydgoski
 früher **Bromberger Schlepsschiff-fahrt-Obligationen**, sind folgende Nummern zur Rückzahlung am 1. Juli 1926 gezogen worden:
 39, 240, 458, 99, 27, 256, 331, 258, 10, 100, 12, 451, 239, 300, 14, 498, 347, 257, 326, 260, 9, 336, 24, 11, 26, 476, 457, 249, 259, 245.
 Die Einlösung der Teilschuldverschreibungen erfolgt zu zł 417.— pro Stück bei unserer Gesellschaftskasse, der **Bank M. Stadthagen, Tow.-Akt., Bydgoszcz**, sowie bei der **Filiale der Letzteren, in Berlin N.W. 7, Mittelstr. 2/4.**
 Bydgoszcz, den 19. April 1926.
LLOYD BYDGOSKI, Tow. Akt. BYDGOSZCZ
 früher Bromberger Schlepsschiffahrtsgesellschaft.

Am 26. d. M. starb am Herzschlage, gelegentlich eines Besuches, in Graudenz meine liebe Schwägerin
Caroline Hilgendorff
 geb. **Bevrich**
 im Alter von 75 Jahren.
 Namens der Familie
Kreich.
 Jawiat Chojnice, 27. April 1926.
 Die Beerdigung findet am Freitag, den 30. April, nachm. 4 Uhr, vom Gutshause Jawiat aus auf dem Familien-Friedhofe statt. 5634

Unterricht
 in **Buchführung**
Maschinen-schreiben
Stenographie
 durch
Bücher-Revisor
G. Borreau
 Jagiellońska 14.
 Von 9—2 Dworcowa 56
Rechts-Beistand
Dr. v. Behrens
 (ohronica pryw.)
 Von 4—8 Promenada 3
 4474

J. Pietschmann
 Dachpappenfabrik
 Bydgoszcz, Grudziądzka (Jakobstrasse) 7/11.
 Tel. 82. Gegr. 1845.

Geldbörse
 mit Inhalt. 3432
 Bei Gegen Belohnung abzugeben „Obrót“
 Podwale Nr. 20.
Echte Schweizer Seiden-Gaze
Ferd. Ziegler & Co.
 Bydgoszcz 3046
 3046

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Sargzuge unseres lieben Entschlafenen, des **Altküfers Ernst Hauße** und für die trostreichen Worte des Herrn **Warrer Henslein** sowie dem Männerchor unter Leitung des Herrn **Lehrer Stript** für die Gefänge am Grabe und allen Freunden und Bekannten sagen wir hierdurch unsern **herzlichsten Dank.**
 Die trauernden Hinterbliebenen
Familie Dietrich.
 Wiedaylesie (Ritscherheim), 5606
 den 26. April 1926.

50% Preis - Ermässigung!!
 Trotz des hohen Dollarstandes!
 werde ich **vom 28. 4. bis 5. Mai** auf **sämtl. Reste** aus allen Abteilungen, wie Anzug-, Mantelstoffe, Popeline, Gabardine, Futtersachen usw. gewähren.
 Günstige Gelegenheit eines billigen Einkaufs. 5667
FR. SIKORSKI, Bydgoszcz
 Textilwaren en gros :: :: :: Bahnhofstraße 31.

Tomaten
 dürfen vor dem 10. Mai nicht in das Freie gepflanzt werden.
Mehrere Tausend Tomaten mit Topfballen in allerbesten Sorten zu den billigsten Preisen empfohlen.
Jul. Rob
 Gartenbaubetrieb
 Św. Trójcy Nr. 16.
 Fernruf 48. 5455

Ich mache es Ihnen möglich
 Ihren lieben Verstorbenen ein **Grabmal** setzen zu lassen durch meine unerreichten **niedrigen Preise** durch **gute Arbeit** durch **Zahlungserleichterung.**
 Steinmetzmeister **G. Wodsack,**
 nur Dworcowa 79. 4212

Hebamme Gryfkowska
Privat-Klinik
 für **Wöchnerinnen**
 Długa 5. 3332 Tel. 1673.
Hebamme
 erteilt Rat und nimmt Bestellungen entgegen
K. Stubińska,
 Bydgoszcz, 2956
 Ratielska 17. II.
Möbel
 empfehle unter günstigen Bedingungen:
 Kompl. Speisezimmer, Schlafzimm., Küchen, sowie einz. Schränke, Tische, Bettst., Stühle, Sofas, Sessel, Schreibtische und and. Gegenstände.
M. Wichowiak,
 Długa 8. Tel. 1651.

Kaufmännische Drucksachen
 in polnischer und deutscher Sprache
 als:
 Briefbogen :: Mitteilungen
 :: Kuverte :: Rechnungen ::
 Geschäftskarten :: Preislisten
 usw. usw.
 liefert in sauberster Ausführung.
A. Dittmann,
 G. m. b. H.

Lloyd Bydgoski
 dawniej Bromberger Schlepsschiffahrt Tow. Akt.
Dampferfahrten
 vom 2. Mai ab an jedem Sonn- und Feiertag.
 Abfahrt von Bydgoszcz: 8,30, 11,00, 14,00, 15,00 und 16,30.
 Brdujście: 11,00, 12,30, 18,00 und 19,00.
Fahrpreise: hin- und zurück:
 für Erwachsene zł 1,50
 für Kinder bis zu 12 Jahren 0,80
 einfache Fahrt:
 für Erwachsene 1,00
 für Kinder bis zu 12 Jahren 0,50
 Um den Fahrgästen entgegen zu kommen, führen wir **Fahrkarten mit einer 33%igen Preisermässigung**
 ein. Entsprechende Legitimationen sind im Hauptbüro, ulica Grodzka 28/9 zum Preise von 2,00 zł für Erwachsene und 1,00 zł für Kinder erhältlich. 5623

Zur Gaat Wicke u. Erbsen
 haben in kleineren und größeren Mengen abzugeben
Kruczyński i Ska,
 Bydgoszcz,
 Grunwaldzka 105.
 Telef. 1323 u. 1333.

Achten Sie darauf!
Bielitzer Kammgarne
 in den **modernsten Farben** und Mustern und besten Qualitäten für **Anzüge u. Paletots** stets vorrätig.
SUKNOPOL
 5613
 Bydgoszcz, Kościelna 10, I. Tel. 1682.
 Für Schneider Vorzugspreise.

Sauerkraut
 in neuen, eichenen Fässern von ca. 200 kg Inhalt, oder in franco einzuliefernden Fässern hat abzugeben
Domin. Kotowicki,
 pow. Pleszew. 4592

Blutapfeffeln,
 180, 200, 300,
Zitronen, primissima, Riffe ca. 42 kg, offeriert zu billigen Tagespreisen
Ziótkowski, Kościelna 11
 — Telefon 1095. —
Multifreunde
 wünsch. Bekanntlich ein **Lauten- u. Gitarren-Spieler** mögl. bald, kein Klub. Bed.: Wortsmann. Off. u. S. 3419 an die Dt. Rd.

Siedlerstellen
 in der Größe von 55—70 Morgen zu vergeben. Erforderliche Baranzahlung 5—7000.— Mt. Außerdem ist totes und lebendes Inventar mitzubringen. 5513
Deutsche Landsiedlung G. m. b. H.
 Königsberg, Weißgerberstraße 1.

Deutsche Bühne
 Bydgoszcz I. & Donnerstag, d. 29. April abends 8 Uhr zu ermäßig. Preisen
Stöpsel
 Schwant in 3 Akten von Franz Arnold u. Ernst Bach.
 Eintrittskarten bis einschließlich Mittwoch in Johne's Buchhandlung, Donnerstags von 11—1 Uhr und ab 7 Uhr abends an der Theaterkasse.
Die Spielzeit schließt mit d. 3. Mai 1926.
 Die Leitung.

Pommerellen

Sturmglöden.

Die verzweifelte Lage der pommerellischen Landwirtschaft.

Der „Dziennik Poznański“ veröffentlicht folgenden Notiz...

Wir Landwirte schlagen Alarm und läuten Sturm, wir Landwirte, die wir 98 Prozent der Bevölkerung des Vöbauer Kreises ausmachen...

28. April.

Grudenz (Grudziadz).

Prozeß gegen Pfarrer Sadert.

Am 18 November 1923 fand in Stargard eine öffentliche Versammlung statt, welche das damals projektierte Agrarreformgesetz...

Diese Äußerungen zur Verteidigung der Rechte der katholischen Kirche sind von der Staatsanwaltschaft beanstandet worden...

Herr Pfarrer Reinhold Sadert ist 47 Jahre alt und aus dem Kreise Konik gebürtig, studierte nach Abolvierung des Gymnasiums zunächst Jura...

Die polnische Presse entrüstet sich darüber, daß Herr Pfarrer Sadert einer polnischen Gemeinde vorstehe. Herr Pfarrer Sadert beherrscht vollständig die polnische Sprache...

Bei der Gerichtsverhandlung kam es nun zunächst zur Verlesung der Zeugenliste, wobei sich ergab, daß ein großer Teil derselben, darunter der Hauptbelastungszeuge nicht erschienen waren...

Auf die Verlesung der Anklageschrift antwortete Pfarrer Sadert, daß er sich nicht für schuldig erkenne. Er werde für einen Teil seiner Äußerungen den Wahrheitsbeweis antreten...

Nach dem wirklichen Frühjahrswitter am Montag mit Ferngewitter kam abends und Dienstag ein starker Regen. Die Erde hat nun genügend Feuchtigkeit. Ein

großer Teil der Bäume und Sträucher ist völlig belaubt. Kirsch- und Birnbäume stehen bereits in voller Blüte. Es wird sogar behauptet, daß der Schwarzdorn schon blüht...

h. Eine Diebesbande machte einige Zeit den Kreis Graudenz unsicher. Eine ganze Anzahl von Diebstählen wurden ausgeführt und die verschiedensten Gegenstände gestohlen.

Bereine, Veranstaltungen u.

h. Mittwoch, abends pünktlich 8 Uhr, findet im Gemeindehaufe der Tanzabend der Tanzgruppe Bodenwieser aus Wien statt.

Deutsche Bühne Grudziadz. Am kommenden Sonntag, den 2. Mai d. J., findet die Schlussvorstellung des diesjährigen Spieljahres statt.

Thorn (Toruń).

—dt. Ein größeres Gewitter ging gestern über die Stadt hernieder und dauerte mit mehreren Unterbrechungen von 4 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends.

—dt. Die Zahl der Kraftfahrzeuge scheint in letzter Zeit wiederum merklich zugenommen zu haben. Nicht nur daß ein paar neue Droschkenautos in Dienst gestellt wurden...

—dt. Wegen Urkundenfälschung hatte sich vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts der ehemalige Gemeindevorsteher Wojciech Czujka aus Lopateln zu verantworten.

Grudenz.

Unser lieber Sportkamerad Herr Wilhelm Neubert ist uns in der Blüte seines Lebens am 25. cr. durch den Tod entrissen worden.

Große Nachlaß-Auktion im Petershofkloster, Ziegeleistr., Grudziadz. Am Sonnabend, den 1. Mai, von 10 Uhr vorm.

!! Inferieren bringt Erfolg!! Junge hochtragende Kuh verkauft Galtshaus Altda.

Es hatte als Gemeindevorsteher den Auftrag der Feuerversicherung „Westa“ erhalten, die Gelder für Polizen einzuziehen, wobei er die Endsummen fälschte.

Bereine, Veranstaltungen u.

Am Sonntag, den 2. Mai d. J., von 4 Uhr nachmittags ab, findet im Garten und den Sälen des „Deutschen Heim“ ein Wohltätigkeitsfest statt, das der Deutsche Frauenverein zum Besten der Armen veranstaltet.

ff. Culm (Chelmo), 26. April. Die Wahl zum Kreistag ist in drei Wahlbezirken — Wabec, Kijewo und Scharnefe — für ungültig erklärt worden.

h. Strasburg (Brodnica), 26. April. Seit längerer Zeit laufen in unserer Stadt verschiedenartige Gerüchte um, wonach die Behörden anonyme Briefe von einer Brandstifterbande erhalten hätten...

—dt. Wegen Urkundenfälschung hatte sich vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts der ehemalige Gemeindevorsteher Wojciech Czujka aus Lopateln zu verantworten.

Thorn.

Achtung! P. P. Landwirte und Züchter! Rastriere billig Hengste und andere Haustiere. Behandlung und führe Schimpfungen aus.

Wohltätigkeitsfest des Deutschen Frauenvereins I. J. am Sonntag, den 2. Mai 1926 um 4 Uhr nachm. im Deutschen Heim.

Rechtshilfe i. Straf-, Zivil-, Steuer-, Wohnungs- u. Hypotheken-Sachen.

Zur Zementstein-Fabrikation verkaufe ich: 1 Dachsteinmaschine mit ca. 300 Unterlagformen.

Perf. Schneiderin sucht Arbeit in Thorn, auch a. Gütern, als Haus- u. Exp. Wollst. Toruń

Kirchzetteln Sonntag, den 2. Mai 26. (Cantate). Schönefeld. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst.

Ronik. Sonntag, den 2. Mai 26 (Cantate). Landarmen - Anstalt. Vorm. 8 Uhr Gottesdienst.

Die Zukunft unserer Volksschulen.

Betrachtungen über das Schulunterhaltungs-gesetz vom 25. 11. 1925.

Von Paul Dobbermann.

Es gibt sehr viele Leute, für die es kein Zweifel ist, daß das Gesetz vom 25. 11. 1925, das einige Bestimmungen des Gesetzes vom 17. 2. 1922 über Gründung und Unterhaltung öffentlicher Volksschulen enthält, gegen das Deutschtum in den ehemals preussischen Provinzen gerichtet ist. Die neuen Artikel 19-23 betreffen sich ausdrücklich mit diesen beiden Provinzen. Die Schulgemeinden (öffentlich rechtliche Schulsozialitäten) werden aufgelöst, ihr Eigentum den politischen Gemeinden übergeben. Die schon erfolgte Fortnahme von Grundstücken durch den Staat wird in der Form sanktioniert, daß diese Grundstücke jetzt auf die politischen Gemeinden übergehen.

Es ist klar, daß durch die Auflösung der bisherigen Schulgemeinden (Schulsozialitäten) zwei Dinge grundsätzlich für die Schulunterhaltung aufgehoben werden: Zunächst das Individualsystem zugunsten eines rein regionalen Systems, sodann das System konfessioneller und nationaler Trennung zugunsten des ultraquintischen Systems. Dabei ist einleuchtend, daß der Wille, das ultraquintische System einzuführen, der Grund für die Anwendung des regionalen Systems ist.

Bisher ging die Bildung von Schulgemeinden folgendermaßen vor sich: Es wurden einzelne Individuen, die einzelnen Erziehungsberechtigten, ohne grundsätzliche Rücksicht auf die Geographie, auf den Wohnort zusammengefaßt. Die einzelnen Erziehungsberechtigten konnten alle in derselben politischen Gemeinde wohnen oder in verschiedenen politischen Gemeinden, es kam sogar vor, daß die einzelnen Erziehungsberechtigten derselben Eigenschaft innerhalb einer politischen Gemeinde zu verschiedenen Schulgemeinden gehörten, z. B. ein Teil der Evangelischen des politischen Dorfes A gehörte zur evangelischen Schulgemeinde B, der andere zu C. Die Eigenschaft aber, die man an den einzelnen Individuen voraussetzte, war Gleichkonfessionalität und Gleichnationalität.

Jetzt soll es folgendermaßen sein: Es werden nicht einzelne Individuen, einzelne Erziehungsberechtigte, sondern politische Gemeinden zusammengefaßt, ohne grundsätzliche Rücksichtnahme auf die darin vorhandenen Menschen. Das theoretische Normale auf die dort wohl sein, daß die politische Gemeinde auch eine Schulgemeinde ist. Es können aber auch mehrere politische Gemeinden (mit allen darin vorhandenen konfessionell und national verschiedenen Menschen) zu einer Schulgemeinde — nein, einem Schulbezirk (obwohl Szkolne) zusammengefaßt werden. Daß dies Gebilde keine „Gemeinde“ sondern etwas Loseres, ein obwó, ein Bezirk sein soll, geht daraus hervor, daß die Schulunterhaltung auch in diesem Fall grundsätzlich auf der (politischen) Gemeinde liegen soll, in der das Schulgebäude steht (siehe Art. 5).

Dieses System der Schulunterhaltung hat sein Vorbild in föderalpolnischen Verhältnissen und hat in unserem Teilgebiet zweifellos die angenehme wirtschaftliche Seite für unsere polnischen Mitbürger, daß die im Durchschnitt wohlhabende deutsche Landbevölkerung die polnischen Schulen mitunterhalten muß. Jedenfalls ist das Verlangen der polnischen Eltern, die Steuern der Deutschen für ihre Schulen zu erlangen, schon vielfach der Anlaß zur Paritätisierung der Schulunterhaltung gewesen, ehe dieses Gesetz das war.

Dieses ultraquintische System für die Ausbringung der Schulsteuer ist vom Standpunkte der Minderheit grundsätzlich zu verwerfen. Das noch größere Übel aber ist neben der ultraquintischen Schulunterhaltung der ultraquintische Unterrichtsbetrieb. Es unterliegt für viele keinem Zweifel, daß die Umgruppierungen zugunsten der ultraquintischen Schulunterhaltung in der Praxis zu ultraquintischen Schulbetrieben führen werden, wenigstens ist nach den bisherigen Erfahrungen zu erwarten, daß die Schulbehörde danach mit aller Macht streben wird.

Demgegenüber ist mit allem Nachdruck festzustellen, daß der Wortlaut des Gesetzes ein solches Bestreben nicht rechtfertigt. Der erste Absatz des Artikels 20 heißt: „Die auf dem Gebiete der Wojewodschaften Posen und Pommerellen bestehenden Schulgemeinden (öffentlich rechtliche Schulsozialitäten) und öffentlichen Volksschulen, die die Rechtsfähigkeit besitzen, werden aufgehoben.“ Der Artikel 21 sagt: „Das Vermögen der auf Grund des Artikels 20 aufgehobenen Schulgemeinden, sowie der mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Schulen geht als Ganzes auf die zur Unterhaltung der betreffenden Schule verpflichteten Stadt- oder Landgemeinde oder den Gutsherrn über.“ Der zweite Absatz des Artikels 20 aber sagt: „Die Aufhebung der mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten öffentlichen Volksschulen hat nicht die Schließung der betreffenden Schulen als Unterrichtsanstalten (zakładów naukowych) zur Folge.“

Die Lage ist danach also zweifellos folgende: Die alten konfessionellen Schulgemeinden (Sozialitäten) sind aufgelöst. Das Eigentum derselben geht auf die politischen Gemeinden über, die von jetzt ab zur Schulunterhaltung verpflichtet sind. Aber die konfessionell oder national getrennten Schulen (Unterrichtsbetriebe), die im Gebiet der politischen Gemeinde oder im Gebiet des obwó Szkolne liegen, müssen bestehen bleiben.

Einige praktische Beispiele sollen das noch genauer darstellen: Angenommen, in der politischen Gemeinde A gibt es einen evangelischen und einen katholischen Unterrichtsbetrieb. Jeder dieser Unterrichtsbetriebe ruhte bisher in bezug auf die Schulunterhaltung auf je einer evangelischen und einer katholischen Schulgemeinde (die beide zusammen das Territorium der politischen Gemeinde ausmachten). Von jetzt ab sind die evangelischen und katholischen Schulgemeinden aufgehoben. Die Schulen gehören jetzt beide der politischen Gemeinde, und diese bringt für beide Schulen gemeinsam die Schulunterhaltung auf. Aber die beiden Schulen bleiben als evangelischer und katholischer Unterrichtsbetrieb bestehen, vorausgesetzt, daß jeder 40 Kinder hat.

Oder: In dem Dorfe A ist eine katholische und eine evangelische Schule vorhanden, die bisher von je einer evangelischen Schulgemeinde und einer katholischen, bestehend aus den gleichkonfessionellen Eltern der politischen Gemeinden A, B, C und D, getragen wurden. Von jetzt ab gibt es nicht zwei konfessionelle Schulgemeinden, sondern die politischen Gemeinden A, B, C und D bilden einen obwó Szkolne (Schulbezirk), die Schulunterhaltung regelt sich nach Artikel 5; aber es bleibt der evangelische und der katholische Unterrichtsbetrieb im Dorfe A gesondert bestehen.

Oder: In der politischen Gemeinde A besteht ein evangelischer und ein katholischer Unterrichtsbetrieb. Der evangelische Unterrichtsbetrieb ruht auf der evangelischen Schulgemeinde A, die aus den evangelischen Hausvätern der politischen Gemeinden A, B, C und D besteht; die katholische Schule ruht auf der katholischen Schulgemeinde A, die nur aus den katholischen Hausvätern der politischen Gemeinden A und B besteht, während für C und D eine katholische Schule in C vorhanden ist. Die beiden Schulgebäude gehen jetzt auf die politische Gemeinde A über. Aber wo wird nun der obwó Szkolne (Schulbezirk) gebildet? Es scheint zunächst so, als ob die politischen Gemeinden A und B einen obwó Szkolne bilden müßten, und die politischen Gemeinden C und D auch einen. In der Gemeinde A würden dann zwei Schulgebäude liegen. Es könnte ohne Schwierigkeiten ein evangelischer neben einem katholischen (ein deutscher neben einem polnischen) Unterrichtsbetrieb aufrecht erhalten werden, wenn die Zahl 40 bliebe, obwohl die deutschen Kinder aus C und D, die man nun behördlicherseits vielleicht in die polnische Schule des Ortes C einweisen will, auscheiden. Aber es ist doch auch durchaus möglich, alle vier Orte zu einem obwó Szkolne durchanzulegen, worin sich dann zwei polnische Unterrichtsbetriebe (einer in A und der andere in C) und ein deutscher Unterrichtsbetrieb (in A) befinden. Es scheint unzweifelhaft, daß der Passus in Absatz 2 des Artikels 20, wonach eine Schließung der bisherigen Unterrichtsbetriebe nicht herbeigeführt werden soll, diese letzte Regelung verlangt.

Oder: Es besteht eine evangelische Schule in A mit einer evangelischen Schulgemeinde aus den evangelischen Hausvätern aus A, B, C und D, und eine katholische Schule in C aus den katholischen Hausvätern von A, B, C und D. Wie muß nun hier der obwó Szkolne gebildet werden? Das am einfachsten Gegebene scheint zu sein, daß die Evangelischen und die Katholischen aus A und B einen obwó Szkolne mit der Schule in A, und die Evangelischen und Katholischen aus C und D einen obwó Szkolne mit der Schule in C bilden. Da aber danach zu streben sein muß, die bestehenden Schulen als „Unterrichtsbetriebe“ nicht zu schließen, dürfte im Sinne des Gesetzes eine Zusammenlegung aller vier Orte A-D angingig sein unter Aufrechterhaltung des evangelischen Unterrichtsbetriebes in A und des katholischen Unterrichtsbetriebes in C. Ist in diesem Falle die Bestimmung über die Schulunterhaltung in Art. 5 ein Hindernis? Art. 5 heißt: „Falls die Schule für die Bevölkerung zweier oder mehrerer Gemeinden bestimmt ist, so liegt die Verpflichtung zur Gründung und Unterhaltung der Schule, wie in Art. 1 bezeichnet, auf derjenigen Gemeinde, in deren Gebiet sich im Einklang mit dem Schulplan die Schule befindet. Die anderen Gemeinden, welche die Schule benutzen, sind aber verpflichtet, denjenigen Teil der Ausgaben zu decken, welcher auf Grund des gegenseitigen Einverständnisses sämtlicher interessierter Gemeinden festgesetzt ist; sollte kein Einverständnis erzielt werden, so entscheiden die entsprechenden Kreisbehörden, und sofern die Gemeinden verschiedenen Kreisen angehören, die Wojewodschaftsbehörden, falls die Gemeinden verschiedenen Wojewodschaften angehören, der Innenminister.“

Aus dieser Fassung leuchtet klar hervor, daß durchaus kein Zwang vorliegt, daß die katholischen und die evangelischen Kinder der Orte C und D den bisherigen katholischen Unterrichtsbetrieb in C besuchen müssen. Es besteht durchaus die Möglichkeit, für die Evangelischen die evangelische Schule (Unterrichtsbetrieb) in A zu bestimmen. Die Gemeindefassen von C und D müßten dann gemäß Art. 5 einen Beitrag an die Gemeindefasse in A, wo die evangelische Schule liegt, entrichten. Die Schulunterhaltung in diesem obwó Szkolne würde sich im einzelnen dann folgendermaßen regeln: Die evangelische Schule in A wird unterhalten grundsätzlich von der Gemeindefasse A; an diese Gemeindefasse A zahlen außerdem nach Vereinbarung auf Grund des Art. 5 die Gemeindefassen von B, C und D Beiträge für die evangelischen Kinder dieser Dörfer. Die katholische Schule in C wird unterhalten grundsätzlich von der Gemeindefasse C; an diese Gemeindefasse zahlen außerdem die Gemeindefassen von A, B und D nach Vereinbarung auf Grund des Art. 5 Beiträge für die katholischen Kinder dieser Dörfer.

Grundsätzlich ist die Sache doch so, daß bei der Bildung der obwó Szkolne auf die Unterrichts-betriebe Rücksicht genommen werden soll. Man vergleiche dazu die Fassung der Artikel 3 und 4.

Artikel 3 lautet: „Das Schulnetz muß so angelegt werden, daß 1. sämtliche Kinder im schulpflichtigen Alter den Unterricht an einer öffentlichen Volksschule genießen können, 2. daß diese Schule möglichst hohen Organisationsgrad angeht.“

Artikel 4 heißt: „Zur Erreichung der im Art. 3 bezeichneten Ziele werden Schulbezirke (obwódy Szkolne) unter Beachtung der folgenden Bestimmungen gebildet:

1. Der Weg des Kindes vom Hause bis zur Schule beträgt höchstens 3 Kilometer;
2. der Bezirk umfaßt eine möglichst hohe Zahl von schulpflichtigen Kindern, aber nicht mehr als 600, und
3. die geringste Zahl von Kindern im Bezirk beträgt 40.“

Da die Schulunterhaltung grundsätzlich auf der Gemeindefasse der Gemeinde liegt, in der das Schulhaus steht, stellen sich die Beiträge der andern Gemeinden, die das Schulhaus benutzen, im Grunde genommen als das-

selbe dar, was man bisher als Gattschulgeld bezeichnete. Es wird also in dieser Hinsicht kein Novum geschaffen.

Aus vorstehenden grundsätzlichen Darlegungen und den angeführten Beispielen, neben denen natürlich noch andere Kombinationen möglich sind, geht hervor, daß die paritätische Schulunterhaltung nicht zu einem Zerfall der deutschen Unterrichtsbetriebe zu führen braucht.

Ja, wenn man wollte, ließe sich trotz der paritätischen Schulgeldaufbringung und trotz der sogenannten Kommunalisierung der Schulen bei entsprechender Bildung der obwódy Szkolne sogar in manchen Gegenden eine Neubildung von Unterrichtsbetrieben auf konfessioneller Grundlage herbeiführen.

Es kommt eben alles auf ein loyales Verhalten der ausführenden Organe der Schulverwaltung an.

Auf jeden Fall muß die deutsche Bevölkerung die allergrößte Aufmerksamkeit darauf lenken, daß die Bestimmung im Absatz 2, Art. 20, nicht bloß auf dem Papier steht. Der Wortlaut dieser Bestimmung sei deshalb noch einmal hervorgehoben: „Die Aufhebung der mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten öffentlichen Schulen zieht die Schließung dieser Schulen als Unterrichtsbetriebe nach sich.“ Es wird darüber zu wachen sein, daß die obwódy Szkolne so gebildet werden, daß Gemeindefassungen mit starker deutscher Bevölkerung so zusammengelegt bzw. nicht auseinandergerissen werden, daß selbständige deutsche Unterrichtsbetriebe erhalten oder neu gebildet werden können. Ob in einem Schulhaus mit den Polen oder in besonderen Schulhäusern, ist nicht so wichtig.

Sämtliche Änderungen im jetzigen Schulnetz, also die Gruppierungen und Zusammenlegungen zu Schulbezirken für die Unterrichtsbetriebe, die Festlegungen darüber, wo und in welcher Weise Unterrichtsbetriebe erhalten werden sollen, sind nach Art. 2 vom Kreis Schulinspektor unter Mitwirkung der Schulvorstände vorzunehmen. Die alten deutschen Schulvorstände werden also die sehr wichtige Aufgabe haben, die Wahrung der deutschen Schulbelange aufs klarste und energischste zu betreiben. Die Bestätigung liegt in den Händen der Kuratoren. Das ist also auch die Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen etwaige ungerechtfertigte Tendenzen der Kreis Schulbehörde.

Aus dem Verhalten des gesamten schulbehördlichen Apparats aber wird man erkennen, ob er das Gesetz mehr als eine steuerrechtliche Angelegenheit betrachtet, wie Optimisten gern glauben möchten, oder ob er es vorzugsweise als ein neues Instrument unfreundlichen Handelns gegen die deutschen Unterrichtsbetriebe benutzen wird. Wer lebt, wird sehen!

Weil aber nach den bisherigen Erfahrungen das Gros der deutschen Minderheit die allerschlimmsten Befürchtungen hegt, dürfte ein Hohes Kultusministerium, das uns schon so oft Gutes versprochen, nicht so gar durch seinen Vertreter Wassiliewski eine sehr schöne Geste in Holz gemacht hat, auf dessen Amt, Aufsichtsbekleidung im Wozgen zu erlauben, aus denen mit aller Klarheit hervorgeht, daß es ihm nicht darauf ankommt, das ultraquintische System auf die Unterrichts-betriebe auszudehnen. Der Artikel 24 legt die Ausführung des Gesetzes ausdrücklich in die Hand des Ministers.

Daß die besten Ausführungsbestimmungen das in Artikel 18 vorgesehene Gesetz über die Gründung und Unterhaltung der öffentlichen Schule der religiösen und nationalen Minderheit wäre, am besten in Gestalt der Kulturanomie, kann nur wiederholt werden.

Kleine Rundschau.

* **Der einen dieser Kleinen ärgert...** Nach amtlichen statistischen Angaben beträgt die Zahl der obdachlosen Kinder allein im Gebiet der Russischen Sowjetrepublik fast 300 000. Dabei sind die autonomen Republiken (die tatarische, burlatische usw.) nicht mitgerechnet.

* **Ein Mädchen rettet drei Matrosen.** In Forme (England) legte Miss Foy Quiller-Couch, Tochter eines bekannten englischen Schriftstellers, einen unbewohnten Helmschiff an den Tag. Drei Matrosen hatten den Hafen verlassen, als eben nach ihrer Abfahrt ein heftiger Sturm losbrach. Die hochgehenden Wogen brachten das Fahrzeug in Gefahr und machten die Rückkehr in den Hafen unmöglich. Im Kampfe gegen die wütenden Elemente verlor einer der Matrosen auch noch ein Ruder und das kleine Boot wurde einem gefährlichen Strudel angetrieben. Miss Foy Quiller-Couch sah die Gefahr, sprang in ein kleines Motorboot und fuhr den Matrosen zu Hilfe. Sie warf den bedrohten Seeleuten ein Tan zu und es glückte ihr, das Boot in den Hafen zu schleppen. Eine anglische Menge sah dem aufregenden Schauspiel vom Hafen aus zu und bei ihrer Rückkehr wurde das mutige Mädchen mit brausem Beifall begrüßt.

* **Das Renntier als Haustier im vorgeschichtlichen Deutschland.** Verschiedene in der Mark Brandenburg vorgenommene Ausgrabungen ergaben eine Reihe von Funden, die nach den Forschungen E. im mings darauf schließen lassen, daß das Renntier, noch bevor Elch und Urstier den Menschen umgaben, in seiner Nähe gelebt haben muß und vermutlich auch sein wichtigstes Haustier war. Die genannten Ausgrabungen förderten nämlich verschiedene Geräte und Waffen aus Renntierknochen zutage, wie z. B. gezielte Haken, Lanzenspitzen, Stohwaffen, gerippte und glatte Pfeile, sowie ein- und doppelstellige Harpunen, so daß der Nutzwert des Renntieres also wohl kaum besser bewiesen werden kann, um so mehr, als erst viel später Waffen aus Elch- und Renntierknochen aufgefunden. Die Tonablagerung, in der man die Renntierwerkzeuge fand, stammt aus der Dryaszeit, und zwar aus der sog. „Maadalenien“-Periode. Man kann auch annehmen, daß sich das Renntier am Ende der Eiszeit in unserer Heimat noch ganz wohlfühlte. Erst als die Erwärmung zunahm, mag es dem Eise nachgezogen und aus Deutschland verschwunden sein.

En Ergänzung unserer Anzeige geben wir nachstehend diejenigen Installateure bekannt, welche zur Installation von Gasanlagen ermächtigt sind: 5575

Fr. Sporny, ul. Podwale 17
Paul Stanelle, ul. Grodzko 6
W. Niefeld, ul. Garbary 31
A. Hershkowitz, ul. Duga 3
G. Kamnitzer, ul. Poznańska 14
M. Szarzyński, ul. Poznańska 14
K. Krawczak, ul. Sniadeckich, róg Sienkiewicza
Falkiewicz, ul. Mostowa 5
Njakowski, ul. Duga 62
Lange, ul. Gdanska 17
Raczkowski, Kennitz 1 Ska, ul. Dworcowa 22/23
Ludwik Sosnowski, ul. Sniadeckich 43
Stanislaw Sporny, ul. Przyrzecze 7

(-) Br. Klimczak, Dyrektor Gazowni.

Eiserne Betten
preiswert in größter Auswahl

F. Kreski, Bydgoszcz, Gdańska 7.
2443

Wir fahren **Spar-Konten** in Zloty, Goldzloty und ausl. Währung bei höchster Verzinsung und erledigen alle bankmäßigen Geschäfte zu günstigen Bedingungen.

Bankverein Sepólno
z. G. m. unb. H.
Sepólno, alter Markt 11
im eignen Grundstück. 5182
Gegründet 1883.

Gründlichen Klavierunterricht ert. Sophie Brasel, Klavierlehrerin, Sniadeckich 40, pl., 1.

Willst Du sparen, dann verwende MAGGI'S Fleischbrühwürfel

zur Herstellung von Fleischbrüh-Suppen mit oder ohne Einlage, zum Kochen von Gemüsen, zum Verbessern von schwachen Suppen, Saucen, Gemüsen u. s. w.

4273

Telefon 1923.

Prima oberschlesische Steinkohlen und **Hüttenföts** sowie trockenes **Klobenholz** geschnitten, ohenfertig u. gepalpen liefert in jeder Menge

Gustav Schlaaf
ul. Marcintowstkiego 8a (Fischerstr.) 4897
Telefon 1923.

Staatspräsident und Heer.

Marshall Piłsudski interpretiert die Verfassung.

Im Zusammenhange mit dem letzten Besuch des Marshall Piłsudski im Belvedere wandten sich polnische Pressevertreter an den Marshall mit der Bitte, die in der Konferenz berührten Fragen näher zu umschreiben. Der Marshall kam diesem Wunsch nach und sagte u. a.:

„Ich kann und will die ganze Diskussion nicht wiederholen, da ich nicht die Absicht habe, die Pflichten eines Protokollführers auf mich zu nehmen und die Meinung der anderen Herren wiederzugeben, die sich an der Diskussion beteiligen haben. Ich werde mich lediglich auf die Inhaltswiedergabe der von mir vertretenen Ansicht über gewisse Probleme beschränken, die in der Unterredung angeschnitten wurden.“

Am 18. d. M. wurde ich im Namen des Staatspräsidenten durch den Ministerpräsidenten nach dem Belvedere geladen, um meine Meinung über die Auslegung einiger Paragraphen der Verfassung auszudrücken, die mit der Stellung des Staatspräsidenten gegenüber dem Heere im Zusammenhange stehen. In der Konferenz trat ich vor allem einer Einschränkung der Rechte des Staatspräsidenten in bezug auf das Heer zugunsten des Ministerrats und seines Präsidenten entgegen. Ich lehnte die Versuche ab, sich in dieser Frage auf den Art. 46 der Verfassung zu berufen, der lautet: „Der Ministerrat trägt solidarisches die konstitutionelle und parlamentarische Verantwortung für die gesamte Tätigkeit der Regierung.“ Ich behauptete, daß dieser Paragraph ausschließlich von der solidarischen Verantwortlichkeit des Kabinetts vor dem Sejm spreche und lediglich feststelle, daß der Ministerpräsident eine besondere Verantwortung für die Richtung der Regierung trägt, eine Verantwortung, die soweit geht, daß der Premierminister, falls er aus irgendwelchen Gründen demissioniert, zugleich mit diesem Schritt notwendigerweise die Demission aller seiner Kollegen im Kabinett einreichen muß. Dieser Artikel kann aber nicht so interpretiert werden, als ob das Kabinett ein besonderes Privileg in Heeresfragen hat. Dagegen lenkte ich die Aufmerksamkeit darauf, daß unsere Verfassung in Fragen, die das Heer und seine Funktionen im Staate betreffen, unter den Verfassungen der ganzen Welt einzigartig da steht. Sie verleiht es, auch nur mit einem einzigen Worte die Heereseinrichtungen während des Friedens zu berühren und beschäftigt sich ausschließlich mit Heereseinrichtungen während des Krieges. Historisch läßt sich das dadurch erklären, daß Polen, als die Verfassung bearbeitet wurde, auch nicht einen Augenblick sein Heer im Friedenszustand hatte. Im Gegenteil machte das Heer von seinem Bestehen an bis zu jenem Zeitpunkt einen Kriegszustand mit allen seinen Lasten und Ausnahmeregungen durch. Daher spricht die Verfassung auch nicht von einem normalen Zustand des Heeres im Staate, d. h. von seinen Friedenseinrichtungen, abgesehen von der allgemeinen Feststellung, daß eben der Präsident der Republik der Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht des Staates sei. Meine Auslegung der Konstitution im Verhältnis zum Heere war daher folgende:

1. Die Verfassung schließt mit Recht die Funktionen des Heeres aus den anderen Staatsfunktionen heraus und gibt dem Präsidenten der Republik gegenüber dem Heere größere Rechte und Privilegien als gegenüber allen anderen Gebieten der Staatsarbeit. Denn der Präsident der Republik ist im Sinne der Bestimmungen der Konstitution nicht die höchste Obrigkeit der Eisenbahnen, des Bildungswesens oder irgend einer anderen Staatsarbeit, sondern er ist neben seinen anderen Privilegien ausdrücklich als Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht erwähnt. In jenem Gesetze, das die Organisation der Militärbehörden betrifft, muß also, sofern es mit der Verfassung nicht im Widerspruch stehen soll, eine besondere Sicherung des Rechts des Staatspräsidenten gegenüber dem Heere gefunden werden. Es scheint auch, daß dies eine Wiederholung der Konstitution durch den Art. 54 bedeutet, welcher den Text des Eides des Staatspräsidenten enthält, in dem dieser verpflichtet wird, „alles Übel und jede Gefahr vom Staate abzuwenden und die Würde des Staates unerschütterlich zu schützen“. Einen solchen Eid leistet kein Minister, kein Abgeordneter und kein Senator. Die grundsätzlichen Worte dieses Eides stehen im indirekten Zusammenhang mit der Arbeit an der Staatsvereidigung, verbunden mit der durch das Heer vertretenen bewaffneten Macht.

2. Der Umstand, daß in der Verfassung die Frage der Heereseinrichtungen während des Friedens absichtlich verschwiegen wird, muß nach meiner Meinung dadurch erklärt werden, daß die Autoren der Verfassungsmessung nach dieser Richtung hin keine Erfahrungen besaßen und es der Zukunft überließen, diese wichtige Frage auf verfassungsmäßigem Wege zu erledigen. Ich kann auch die Feststellung nicht unterlassen, daß vielleicht ein historisches Motiv der Unwille oder wahrscheinlich die Angst war, sich in die Einzelheiten der Heereseinrichtungen zu mischen angesichts der eigenen Gedankenfreiheit in diesen Angelegenheiten und angesichts der Tatsache, daß an der Spitze des Staates ein siegreicher Führer in dem soeben erst überwundenen Kriege stand.

Die Veruche, sich dieser Auslegung zu widersetzen, die auf dem Boden der besonderen Privilegien des Staatspräsidenten gegenüber dem Heer und seiner Aufgaben stehen, beruhen gewöhnlich auf der Feststellung, daß die jeweilige Regierung der einzige verantwortliche Faktor für alles sei, was im Staate geschieht, nicht allein während ihres Amtierens, sondern auch für die späteren Folgen ihrer Tätigkeit. Diese eigenartige Denkungsart fand in mir einen Gegner, indem ich darauf hinwies, daß unsere Regierungen nicht einmal für öffentliche Kassen die Verantwortung tragen. Wenn sich aber die Regierung aus Abgeordneten und Senatoren zusammensetzt, so läßt die Rechtsgrundlage ihrer Nichtverantwortlichkeit am allermeisten die Feststellung zu, daß eine solche Regierung für irgendetwas die Verantwortung tragen soll. Ich fügte hinzu, daß, will man dem Geist der Verfassung treu bleiben, der Kriegsminister als Führer (nicht als Oberbefehlshaber) der bewaffneten Macht des Staates nach drei Richtungen hin verantwortlich ist:

- a) vor dem Präsidenten der Republik, da die Verfassung den Kriegsminister dem Präsidenten unterstellt,
b) vor dem Kabinett, dessen Mitglied er ist und
c) vor dem Sejm, vor dem er die solidarische Verantwortung zusammen mit dem gesamten Kabinett trägt.
Ich lenkte hierbei die Aufmerksamkeit darauf, daß alle Ansichten, als ob der Kriegsminister vor dem Senat verantwortlich wäre, mit der Verfassung im Widerspruch stehen.

in der es ausdrücklich heißt, daß lediglich der Sejm die Quelle der Verantwortlichkeit für alle Minister ist. In dem bereits zitierten Art. 46 wird außerdem nochmals die Verantwortlichkeit des Kriegsministers ausschließlich vor dem Sejm festgestellt. An den weiteren im Zusammenhange mit der Arbeit an dem neuen Gesetz stehenden Unterredungen, das das Leben im Heere regeln soll, wollte ich nicht teilnehmen, und beschränkte mich auf den Rat, in ein solches Gesetz nicht alle Details aufzunehmen, da dies schon aus dem Grunde unmöglich wäre, da in Heeresfragen mit der unerhörten ungenügenden Erfassung der mit dem Heeresdienst verbundenen Fragen durch die Polen gerechnet werden muß.

Dmowski-Linie.

Hege gegen Berlin—Kotau vor Moskau.

Ein politischer Karrenspiegel der unpolitischen Nationaldemokratie.

Der „Kurzer Warschawski“ bezeichnet das deutsch-russische Abkommen als einen „deutschen Anschlag auf Locarno“ und meint, daß es ziemlich vorfichtig redigiert worden sei, um die formalen Befürchtungen der Anhänger von Locarno beseitigen zu können. In dem Blatte heißt es weiter:

„Das deutsch-russische Abkommen muß der polnische politische Gedanke ausschließlich von dem Gesichtspunkt seines schlechten Einflusses auf die Befriedung Deutschlands erfassen. Das neue Kapalle hält die Entwicklung der Saat von Locarno in Deutschland auf (wie herrlich steht sie doch hierzulande in Blüte! D. R.), macht sie vielleicht sogar unmöglich. Das neue Kapalle kann sich vielleicht als Kindesmörder erweisen. Wir hoffen jedoch nicht, daß in der Politik Sowjetrußlands gegenüber seinen direkten Nachbarn ernste Veränderungen aus dem Grunde eingetreten sein könnten, daß es den Sowjets gelüftet, einen Krieg gegen Genf zu führen. In jedem Falle wird von polnischer Seite in dieser Beziehung sicher nichts getan werden, was die Stimmung beeinträchtigen könnte, die sich durch den Besuch Schitschewins in Warschau herausgebildet hat. Herr Litwinow, der unlängst in der Sitzung des zentralen Volksgesamtkomitees über die polnisch-sowjetischen Beziehungen sprach, irrt, wenn er meint, daß Polen Anspruch auf irgendein Protektorat über die Baltischen Staaten erhebt, oder daß der Abschluß des polnisch-rumänischen Abkommens die Öffnung auf eine Verständigung mit Polen verringert. Warschau ist ohne Zweifel zu den größten Anstrengungen bereit, um einen dauernden und allgemeinen Frieden in diesem Teil Europas zu sichern. Das ganze Geheimnis beruht nur darauf, daß der Schatten von der Wirklichkeit, der Schein von der Wahrheit, die Form vom Inhalt unterschieden werden. Trösten wir uns jedoch mit der Hoffnung, daß der Bau, je langamer er errichtet wird, nur um so solider dastehen wird.“

Wenn man den Schatten von der Wirklichkeit, den Schein von der Wahrheit, die Form vom Inhalt zu unterscheiden vermag, dann gibt man endlich die durch den bolschewistischen Umsturz in Rußland unangenehm gewordene Dmowski-Linie auf, über die man vielleicht reden konnte, als Herr Dmowski in der Duma und der Zar noch auf seinem Throne saß. Heute muß man das Steuer wenden, oder man wird erfahren, daß der „langsam“ und „solide“ aufgeführte Bau nach den antiquarischen Plänen des Herrn Dmowski am Ende kein Bau der Freiheit und der unabhängigen Entschliebung wird.

Deutsch-Russisches.

Ausländer in Sowjetrußland.

Moskau, 26. April. Das Arbeitskommissariat des Sowjetbundes hat angefangen die Erweiterung der Industrie und der Kampagne für die Hebung der Qualität der Industrieerzeugnisse der Berufung von einzelnen hochqualifizierten Ingenieuren und Meistern aus dem Ausland, vornehmlich aus dem Deutschen Reich, anzukündigen. Gleichzeitig erklärt sich aber das Kommissariat wegen der in Rußland herrschenden großen Arbeitslosigkeit gegen eine Massenberufung von ausländischen Arbeitern.

Unter den Fremden, die gegenwärtig das Gebiet des Sowjetstaates besuchen, stehen der Zahl nach die Männer der Wissenschaft an erster Stelle, nämlich 109. Laut Statistik befanden sich gleichzeitig ebensoviele Journalisten dort. Darauf folgen die Maler und Musiker (79), die Vertreter auswärtiger Regierungen (67), Industrie (53), Arbeiter und Beamte (33), Studenten (17) usw. Der Nationalität nach sind die meisten Besucher Deutsche und Amerikaner.

Dr. Wirths Verhandlungen in Moskau.

Berlin, 27. April. Der Direktor der Wologda-Holzindustrie-A.G., Himmelsbach, ist, wie der Dt-Express erfährt, dieser Tage nach Moskau abgereist. Er wird dort an den Verhandlungen teilnehmen, die von deutscher Seite unter Leitung von dem früheren Reichsfinanzler Dr. Wirth als Ausschichtsvorsitzenden der Wologda-Holzindustrie-A.G. mit dem Hauptkonzessionskomitee geführt werden sollen. Dr. Wirth ist nach Besichtigung der Konzessionsbetriebe der Wologda in Begleitung des Staatssekretärs a. D. Hemmer am 22. April wieder in Moskau eingetroffen. Die Verhandlungen werden sich auf eine Reihe von Fragen erstrecken, die mit der Durchführung der Wologda-Holzkonzession zusammenhängen und voraussichtlich zu Anfang nächster Woche beginnen.

Der Luftweg Deutschlands Ostasien.

„United Press“ fabelt aus Peking: Man erwartet hier die Ankunft einer Anzahl deutscher Flugsachverständigen, die eine unmittelbare Fliegerstrecke von Deutschland nach Japan und China festlegen wollen. Wie man hört, hat Rußland zur Übersiegung des russischen Gebiets seine Genehmigung erteilt. Der Plan soll durchaus wirtschaftlichen Charakter tragen.

Die Diskontsätze.

Die gegenwärtigen Diskontsätze in den wichtigsten Staaten.

Unter Diskontsatz bezeichnet man jenen Zinsfuß, zu welchem die Notenbanken Wechsel beileihen. Ein niedriger Diskontsatz erleichtert die Beleihung und damit das Kreditnehmen und vermehrt, da ja die Kredite aus dem Bargeldvorrat der Bank in barem Gelde gemährt werden, den Notenumlauf. Ein hoher Diskontsatz hingegen erschwert das Kreditnehmen und damit die Geldbeschaffung und wirkt indirekt einschränkend auf den Bargeldumlauf, da der ebenfalls sich erhebende Zinsfuß für die Sparanlagen einen Anreiz bildet, Ersparnisse bei den Kreditinstituten einzulegen.

Der Staat hat es also durch Erhöhung oder Herabsetzung des Diskontsatzes in der Hand, auf den Notenumlauf und damit auch auf einen der Umstände, wovon der Wert des Geldes abhängt, bestimmend einzuwirken. In Staaten mit geludem Geldwerte, in denen der Notenumlauf den Bedürfnissen der Wirtschaft angemessen ist oder hinter ihnen sogar zurückbleibt, wird der Diskontsatz klein sein. In Staaten hingegen mit schwacher Valuta, in denen die ganze Sorge der Regierung darauf gerichtet sein muß, jede Vermehrung des Notenumlaufes zu vermeiden, ja, durch dessen mögliche Verringerung eine Hebung des Geldwertes zu erreichen, wird der Diskontsatz hoch sein. Italien, das mit aller Energie und auch mit Erfolg dazu die Festigung der Wirmährung im Auge behält, hat im letzten Jahre zweimal den Diskontsatz der Notenbanken erhöht, so daß er gegenwärtig 7,4 Prozent beträgt. Es ist nicht uninteressant, zum Vergleiche die Diskontsätze der übrigen wichtigsten Staaten heranzuziehen. Deutschland hat seinen Diskontsatz auf 7 Prozent ermäßigt, Dänemark auf 7,5 Prozent, Frankreich hält trotz seiner stark notleidenden Valuta noch immer am Diskontsatz von 6 Prozent fest, wird aber wohl bald genötigt sein, ihn heraufzusetzen. Wie man sieht, haben sich die großen Unterschiede der letzten Jahre zwischen den Diskontsätzen Italiens und Frankreichs einerseits, Deutschlands und Österreichs andererseits so ziemlich ausgeglichen, so daß das Geld in allen diesen Staaten annähernd gleich teuer zu stehen kommt. Polen weist den höchsten Diskontsatz von 12 Prozent auf. Die niedrigsten Sätze gelten in der Schweiz und in Holland, nämlich 3,5 Prozent. Die Vereinigten Staaten haben zu Beginn dieses Jahres ihren Diskontsatz auf 4 Prozent erhöht und England hat ihn gegenwärtig nach zweimaliger Erhöhung mit 5 Prozent festgesetzt.

Briefkasten der Redaktion.

Alle Anfragen müssen mit dem Namen und der vollen Adresse des Einsehers versehen sein; anonyme Anfragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Auch muß jeder Anfrage die Abonnementsquittung beiliegen. Auf dem Kuvert ist der Vermerk „Briefkasten-Sache“ anzubringen.

A. P. 18. 1. Für die 1000 Mark können Sie 10 Prozent = 1,25 Zl. fordern. Bei solchem Objekt kommen doch Zinsen kaum in Betracht. 2. Nach dem Mieterausgesetz haben Sie für die Treppenreinigung überhaupt nichts zu zahlen. Wenn Sie diese Verpflichtung aber vertraglich übernommen haben, müssen Sie sie natürlich erfüllen, auch wenn Sie die volle Miete zahlen. 3. Für die Hypothek, die in diesem Falle gleichbedeutend ist mit der persönlichen Forderung, haften die Inhaber der eingetragene Eigentümer. Dieser hat auch die Zinsen zu zahlen. Wenn Sie höhere Zinsen beanspruchen und eine Einigung mit dem Schuldner nicht möglich ist, bleibt Ihnen nur der Rechtsweg. Die Gerichtspraxis ist aber in dieser Frage nicht einheitlich.

Udland. Wir können leider die Frage nicht noch einmal nachprüfen, da wir Ihre erste Anfrage nicht mehr besitzen und Ihre nachträgliche Postkarte die ganze Angelegenheit nicht weiter aufklärt. Wenn der Aufsichtsrat „demgemäß beschließen muß“, dann ist doch anscheinend alles legal hergegangen, und unangenehm ist nicht recht, wodurch Sie sich bequemer fühlen.

Karl A. genannt Herrmann. Für die Restaufgeldhypothek können Sie nur eine Aufwertung von 18% Prozent verlangen; die Forderung (gegenüber dem persönlichen Schuldner, der aber bei dem häufigen Wechsel im Weltverkehr zu finden sein dürfte) kann erheblich höher, je nach den Umständen sogar auf 100 Prozent, aufgewertet werden. Es kommt darauf an, ob und wie sich seit Entstehung der Schuld die Verhältnisse des belasteten Gutes geändert haben. Die nicht verjährten rückständigen Zinsen entsprechend der Höhe des umgerechneten Kapitals können Sie einlangen. Auf 60 Prozent umgerechnet beträgt das Kapital 11250 Zl. Die Verantwortung Ihrer Anfrage hat sich auch dadurch verzögert, daß die Entzifferung der vier eng geschriebenen Seiten Ihrer Anfrage sehr erschwert war.

J. 100. 1. 60 Prozent = 318,26 Zl. 2. 6 Prozent mehr, insgesamt also 345,93 Zl.

Joh. Korn. Aufwertung 25 Prozent des Goldwertes. Eine Erhöhung des Aufwertungsfußes — wenn sie überhaupt zulässig war, was wir aus Ihrer Darstellung nicht haben feststellen können — war nur möglich, wenn sie vor dem 1. April 1926 bei der Aufwertungsstelle beantragt war. Die rückständigen Zinsen bis 1. 1. 25 gelten als erlassen. Vom 1. 1. 25 bis 1. 7. 25 galt ein Zinsfuß von 1,2 Prozent, dann steigt der Satz allmählich bis 1. 1. 28, wo er 5 Prozent erreicht. Das Kapital kann vor dem 1. 1. 32 nicht zurückgefordert werden.

Bruno Dr. Zunächst müssen Sie durch Betragen des Gläubigers oder durch Einzicht ins Grundbuch feststellen, ob es sich um eine Darlehens- oder Restaufgeldhypothek handelt. Ohne Kenntnis des Sachverhalts können wir Ihnen nicht gut Auskunft geben. Wenn es sich um Restaufgeld handelt, dürften etwa 60 Prozent — es kann auch weniger sein — zu zahlen sein, das ist rd. 2000 Zl. (Die 7000 Mark hatten nur einen Wert von 3333 Zl.) An Zinsen werden Sie, wenn es sich wirklich um Restaufgeld handelt, wohl etwas nachzahlen haben. Was das Grundbuch jetzt wert ist, können wir vor hier aus nicht beurteilen.

A. Schwarzbrunn. Sie brauchen den genannten Betrag (55,00) nur in Höhe zu bezahlen, ohne Aufschlag für den schlechten Kursstand. Die Gläubigerin muß nach Ordnungsumhängiger Kündigung, d. h. wenn im Grundbuch nicht dem Entgeltentehenden eingetragen ist, das Kapital annehmen, sie wird aber bei der Annahme voraussichtlich Vorbehalte machen. Innerhalb 14 Tagen sind Sie gar nicht imstande, das Geld nach Deutschland zu überweisen, da Sie erst die Genehmigung der Pomorska Zaba Starbowa in Thorn nachsuchen müssen.

G. A. in Mierzon bei Ostrowite. 1. Restaufgeld kann unter Umständen mit 100 Prozent aufgewertet werden, je nach der Lage des Falls. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere die Veränderungen im Wert des Grundstückes, die seit der Entstehung der Schuld eingetreten sind. Die von Ihnen angeführten Umstände sind so wichtig, daß sie eine erhebliche Herabsetzung des Aufwertungsfußes rechtfertigen dürften. Bei 50 Prozent Aufwertung würde die Summe 5333 Zl. betragen. 2. Wenn Sie nicht persönlicher Schuldner sind, haften Sie im zweiten Falle nur für die Hypothek mit 18% Prozent = 2314,68 Zl.

P. 5555. Wir können leider von dem Grundsatz, nur an Anrufer Auskunft zu erteilen, die sich als Abonnenten ausweisen können, nicht abgehen. Da Ihre erste Einwendung nicht mehr vorhanden ist, müssen wir Sie nach Eingang Ihres Ausweises schon bitten, die Anfrage vollständig zu wiederholen, worauf baldmöglichst Bescheid erfolgt.

Dr. W. Nr. 51. 1. Aufwertung dem persönlichen Schuldner gegenüber auf etwa 60 Prozent = 8629,40 Zl.; der jeweilige Eigentümer ist nur für die Hypothek mit 18% Prozent = 3008 Zl. haßbar. 2. Aufwertung 15 Prozent = 1111 Zl. Rückständige, nicht verjährte Zinsen zu 6 Prozent bis 1. 1. 25 werden auf 15 Prozent ermäßigt und zum Kapital geschlagen. Künftige Zinsen nach Vereinbarung. 3. Aufwertung 15 Prozent = 36 Zl.

G. A. 3000. Am 15. Juni 1920 waren die 3000 Mark 98,75 Zl. wert. Bei hundertprozentiger Aufwertung wäre diese Summe zu zahlen.

H. S. 1. Ja, auch diese Frau ist pensionsberechtigt.

Denken Sie an die rechtzeitige Erneuerung des Abonnements!

Kocht auf Gas,

kommt zahlreich zur unentgeltlichen Besichtigung rationalen Kochens auf Gas

jeden Donnerstag um 6 Uhr Jagiellońska 14 und lernt Kochen schmackhaft, billig u. schnell.

